

ken, zwei lange Bankkissen aus Wolle, zehn Betten, drei Kopfkissen, drei Kissen, zwei schwarze Wagentücher, fünf Paar Betttücher. Weiter wurde inspiziert und registriert, was sich befand *In der meidekammer, vor der nawen kammer, In der kleinen kammer vorm schornstein*, im Keller, im Bauhaus, auf dem Boden (Getreide und Pferdegeschirr), mehrere Pferdewagen auf dem Hof sowie ein Stall (mit vier Wagenpferden, des Hofmeisters Pferd, des Landreiters Pferd).

→ A. Lindow-Ruppin → B. Lindow-Ruppin

Q. Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, hg. von Adolph Friedrich RIEDEL, bes.: Haupttl. I, Bd. 4, Berlin 1844. – LENTZ, S.: Diplomatische Fortsetzung und zum Theil Ausbesserung von Fr. Lucae Grafen-Saal, worinn dießmahl die Grafen von Arnstein, und die davon abstammenden Grafen von Barby und Mühligen, auch Grafen von Lindow und Ruppin, dann die Grafen von Dornburg, die von Arneburg, die von Osterburg und Altenhausen [...] beschrieben und aufgestellt worden, Halle 1751. – SCHULTZE, Johannes: Drei Ruppiner Inventare von 1524 und 1526, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 47 (1935) S. 344–351. – Publius Vigilantius, *Bellica Progymnasmata* [...] *Novirupini celebrata* (Das Neuruppiner Turnier 1512), Frankfurt an der Oder 1512. Faksimile mit Erläuterung. Festgabe 1937, hg. vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, o.O. 1937.

L. BARTHEL, Rolf: Neuruppin, in: Städtebuch Brandenburg und Berlin, hg. von Evamaria ENGEL, Lieselott ENDERS, Gerd HEINRICH und Winfried SCHICH, Stuttgart 2000, S. 362–370 (Deutsches Städtebuch, 2). – Berlin und Brandenburg, hg. von Gerd HEINRICH, 3. Aufl., Stuttgart 1995 (Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, 10; Kröners Taschenausgabe, 311). – ENGEL, Evamaria: Die oppida des brandenburgischen Landbuchs von 1375, in: *Hansische Stadtgeschichte – Brandenburgische Landesgeschichte*. Eckhard Müller-Mertens zum 65. Geburtstag, hg. von Evamaria ENGEL, Konrad FRITZE und Johannes SCHILDHAUER, Weimar 1989, S. 57–78 (Hansische Studien, 8). – HEINRICH, Gerd: Die Grafen von Arnstein, Köln u. a. 1961 (Mitteldeutsche Forschungen, 21). – HEINRICH, Gerd: Ruppin, in: *LexMA VII*, 1995, Sp. 1108. – LIESEGANG, Erich: Zur Verfassungsgeschichte von Neuruppin, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* 5 (1892) S. 1–83. – METZLER, Matthias: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Tl. 1, Worms am Rhein 1906, Tl. 2, Worms

am Rhein 2003 (Denkmale in Brandenburg, 13,1 und 13,2). – NEUMANN, M.: Ausgrabungen auf dem Gelände der ehemaligen Burg in Altruppin, in: *Deutsche Kunst- und Denkmalpflege*, Wien 1934, S. 84f. – NEUMANN, P.: Die Burg Altruppin und die Besiedlung des Ruppiner Landes, in: *Ruppiner Beiträge*. Festgabe für W. Teichmüller, hg. vom Historischen Verein der Grafschaft Ruppiner, Neuruppin 1940 (Ruppiner Heimathefte, 9), S. 76–86. – RIEDEL, Adolph Friedrich: Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg, in: *Codex diplomaticus Brandenburgensis*. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, hg. von Adolph Friedrich RIEDEL, Haupttl. I, Bd. 4, Berlin 1844, II. Die Stadt Neuruppin und das hiesige Dominicaner Mönchskloster, S. 194–277; VI. Das Domaineamt Ruppiner nebst den Burgen und Städtchen Altruppin und Wildberg, S. 462–483. – SCHULTZE, Johannes: Geschichte der Stadt Neuruppin. Ein Rückblick auf 700 Jahre, 3. Aufl., Berlin 1995. – SCHULTZE, Johannes: Die Mark Brandenburg, 2. Aufl., Berlin 1989. – 700 Jahre Ruppiner. Festschrift zur Siebenhundertjahrfeier der Stadt Neuruppin und des Kreises Ruppiner, hg. von Paul MEYER, Neuruppin 1939.

Heidelore BÖCKER

LIPPE

A. Lippe

I. Die Edelherren zur L. (*de Lippia*) benannten sich nach dem Fluß L. in Westfalen, und zwar nach einem befestigten Platz, der später in der Stadt Lippstadt aufging (s. IV), die ebenfalls bis in die Neuzeit als *Lippia* oder *tor Lippe* bezeichnet wurde (vgl. dazu *Lippiflorium*, v. 473 f., S. 46).

Eine ma. Herkunftssage ist nicht belegt. Erst Bernhard Witte und ihm folgend Hermann Hamelmann berichten von einer Abstammung vom römischen Geschlecht der Orsini (Witte, *Historia*, S. 394: *vir quidam nobilis admodum, ex generoso Romanorum stemmate, Ursinorum scilicet familia, natus*). Bereits die ältere lippische Geschichtsschreibung hat diese und andere Herleitungen (wie etwa von Widukind) verworfen und lediglich eine Abstammung von den vhrhalten Gräfflichen Geschlechtern der Sachsen angenommen (Piderit, *Chronicon*, S. 217f.; Donop, *Beschreibung*, S. 8).

II. Die Edelherrn zur L. sind das einzige nichtfl. Geschlecht Westfalens, denen die Errichtung einer substantiellen und dauerhaften Landesherrschaft gelungen ist, während andere um 1200 einflußreiche Herrengeschlechter, wie die Herren von Ibbenbüren und Oesede aus dem Wettbewerb ausschieden oder ihnen lediglich ganz geringfügige Herrschaftsgebiete verblieben wie den Herren von → Steinfurt und den Herren von → Gemen.

Die Edelherrn zur L. haben ausgehend von ihrem Stammsitz an der L. seit der zweiten Hälfte des 12. Jh.s eine weitreichende Einflußsphäre beiderseits des Teutoburger Waldes, v.a. gegr. auf Kölner und Paderborner Lehensbeziehungen, etablieren können, von der jedoch nur das Gebiet östlich des Osnings (»diesseits des Waldes«) zu einer substantiellen Landesherrschaft ausgestaltet werden konnte. Westlich des Teutoburger Waldes verblieben ihnen lediglich Lippstadt und Cappel im Kondominat mit dem Erzstift Köln und später Brandenburg-Preußen (siehe unten Abschn. IV.).

Die Edelherrn zur L. dürfen seit ihren Anfängen als Reichsstand gelten, 1413 spricht Bernhard VI. von der schuldigen Treue von *Mannschaft wegen* gegen das Römische Reich (Lippische Regesten III, Nr. 1771), und am 22. Dez. 1470 läßt Ks. Friedrich III. Bernhard VII. als *den Edlen unsern und des Reichs getrewen Herrn zu der Lipp* zum Reichstag in Regensburg für das Frühjahr 1471 (Lippische Regesten III, Nr. 2395). L. wird offenbar als Reichslehen betrachtet, denn 1515 erteilt Ks. Maximilian I. Hzg. Heinrich von Braunschweig eine von diesem gewünschte Lehensexpektanz auf die ganze Herrschaft der Lippe (Lippische Regesten IV, Nr. 3029). Wenig später wird Simon V. von Ks. Karl V. 1520 als *Grave von der Lippe* bezeichnet (Lippische Regesten IV, Nr. 3085) und nennt sich dann seit 1528 regelmäßig *Graf und Edelherr zur Lippe* (Lippische Regesten IV, Nr. 3162). 1720 wurde die Erhebung in den Reichsfs.enstand erreicht, jedoch erst 1789 nach Bezahlung der Taxen in der Form einer Bestätigung wirksam. Seit 1815 war L. Bundesstaat des Deutschen Bundes, seit 1871 Gliedstaat des Deutschen Reiches, nach der Abdankung Leopolds IV. 1918 als Freistaat. 1947 wurde der Freistaat L. durch die Militärverordnung Nr. 77 der britischen Besatzungsmacht mit dem Land Nordrhein-Westfa-

len vereinigt. Der heutige Kr. L. entspricht fast ganz dem Territorium der Gft. L. am Ende des Alten Reiches (ohne Lippstadt und Cappel, jedoch seit der Gebietsreform 1967/75 zuzüglich der Stadt Lügde).

III. In Silber eine fünfblättrige rote Rose mit goldenem Butzen. Das Wappen ist erstmals bezeugt auf lippischen Münzen der Zeit seit 1193 sowie in einem Siegel Hermanns II. an einer Urk. von 1218, die Tingierung am Fuß eines Kelches aus der Jakobikirche in Lippstadt aus der ersten Hälfte des 14. Jh.s. Die heute gebräuchlichen goldenen Kelchblätter sind eine Zutat der Neuzeit. Die Stellung der Blütenblätter zur Längsachse des Schildes wechselt in älterer Zeit, durchgesetzt hat sich die Form mit einem Blütenblatt nach oben genau in der Längsachse. Als Helmzier erscheint seit 1262 ebenfalls die Rose, seit Mitte des 15. Jh.s ein silberner Adlerflug, dessen Form zunächst variiert, sich aber im Laufe des 16. Jh.s zu einem offenen Adlerflug verfestigt, zwischen dessen Flügeln die rote, goldbesamte Rose schwebt.

Nach der Annahme des Gf.entitels 1528 wurde eine Erweiterung des Wappens vorgenommen (erstmalig auf einem Taler von 1528) Im gevierten Schild zeigen die Felder 1 und 4 das lippische Rosenwappen, in den Feldern 2 und 3 erscheint in Rot ein achtstrahliger goldener Stern, auf dem eine schwarze Schwalbe sitzt. Es handelt sich um die Übernahme des Wappens der Gf.en von → Schwalenberg. Eine nur kurzzeitige Erweiterung (1578/84) ergab sich unter Simon VI. nach seiner Eheschließung mit Ermgard von → Rietberg, als er in einem nun zweimal gespaltenen und einmal geteilten Schild in die Felder 2 und 5 das Rietberger Wappen übernahm (in Rot ein goldener Adler). Im aufgelegten gevierten Mittelschild in 1 und 4 in Gold ein schwarzer Bär für Esens und in 2 und 3 in Blau zwei gekreuzte goldene Geißeln für Wittmund. Damit war der Anspruch auf die Erbschaft in → Rietberg und Ostfriesland dokumentiert, der sich jedoch nicht realisierte. Im Verlauf der Neuzeit sind weitere Erweiterungen vorgenommen worden (vgl. insgesamt VEDDELER 1978 mit Belegen).

Die Wahl des Wappenbildes, das auch sonst gebräuchlich ist, wurde von der Forschung gelegentlich mit der bes. Marienverehrung der lippischen Edelherrn oder ganz allg. mit der Be-

deutung der Rose in der höfischen Kultur des 12. Jh.s in Verbindung gebracht. Seit dem Ende des 17. Jh.s wurde im Zusammenhang mit der wachsenden Arminiusverehrung das Rosenwappen auf Arminius zurückgeführt (zuerst Ernst Casimir Wasserbach, *Dissertatio de statua illustri Harminii liberatoris Germaniae vulgo Hierminsul*, Lemgo 1698).

Als herausragende heraldische Denkmäler der herrschaftlichen Repräsentation seien gen.:

1. Das Grabmal Bernhards VII. und seiner Gemahlin Anna von Schaumburg in der Stiftskirche von → Blomberg, dessen Doppeltumba mit den Liegefiguren die Wappen Bernhards und Annas, sechzehn Ahnenwappen sowie zwei Darstellungen aus der Blomberger Hostienlegende zeigt. Die Auswahl der Wappen bevorzugt hochrangige, z.T. reichsfl. Familien (VEDDELER 1974) und dürfte den Anspruch auf den Gf.entitel zu fundieren suchen, der dann 1520/28 realisiert wurde.

2. Das Wappenrelief Simons VI. am Schloß Varenholz mit den Anspruchswappen für → Rietberg, Esens und Wittmund (vgl. VEDDELER 1978, Abb. 19, S. 27).

3. Die Apotheose Gf. Simons VI. auf einem Stich des Nicolaus Bouman aus Magdeburg von 1614, der die Auffahrt Simons in den antiken Musenhimmel zeigt. Der Gf. sitzt in einem Triumphwagen, der von zwei Schwalben (→ Schwalenberg) gen Himmel gezogen wird, und der Schwalenberger/Sternberger Stern bildet die Speichen der Räder. Aus den Wolken fällt Regen, der aus dem Boden vor dem im Hintergrund abgebildeten Schloß → Brake die lippischen Rosen sprießen läßt (JOHANEK 2008; S. 21–23).

Die lippische Rose ist in moderner Zeit in die geschweifte Spitze des Landeswappens von Nordrhein-Westfalen eingegangen (entgegen dem ma. Gebrauch auf dem Kopf stehend), in die Wappen der Altkreise → Detmold und Lemgo und in das Wappen des Kreises L., sowie in die Gestaltung einer großen Zahl von Gemeindepapieren des östlichen Westfalen.

Einen Überblick über die lippischen Herrschaftszeichen insgesamt, insbes. die Siegel, bietet Erich KITTEL in: GAUL 1968, S. 53–65; zur Münzprägung Peter BERGHAUS, ebd., S. 65–71.

Für Hermann II. zur L. wird eine figürliche Grabplatte des 13. Jh.s in der Kirche des Zisterzienserkl.s Marienfeld in Anspruch genommen, die einen gekrönten Ritter mit Löwenschild und Kirchenmodell zeigt (vgl. zuletzt HUCKER 2008, 180–182), ebenso eine Grabplatte ebd. mit der Ritzzeichnung einer Edelfrau für Heilwigis, die Gemahlin Bernhards II. (HUCKER 2001, S. 199). Beide Deutungen sind nicht gesichert (vgl. etwa LEIDINGER 1998, S. 20f.). Erhalten ist das Grabmal Ottos zur L. und seiner Gemahlin Ermgard von der Mark in St. Marien zu Lemgo (entstanden etwa 1360), ebenso die Grabtumba Bernhards VII. zur L. und seiner Gemahlin Anna von Schaumburg in der Stiftskirche von → Blomberg. Das Grabmal ist ein Werk Heinrich Brabenders unter Beteiligung seiner Werkstatt, die Datierung schwankt in der Literatur zwischen 1491 und 1511.

Eine Sammlung größtenteils zeitgenössischer Porträts der regierenden Gf.en zur L. und ihrer Gemahlinnen sowie einiger anderer Familienmitglieder beginnend mit Bernhard VII. enthält der Ahnensaal des Detmolder Schlosses (vgl. GAUL/KITTEL 1968, S. 221, sowie Abb. 9–12, 19–20, S. 20f. bzw. 26, Hinweise auf weitere Porträts ebd.). Zu Simon VI. vgl. oben bei Wappen; zeitgenössische Porträts Simons als Ölgemälde befinden sich im Schloß → Detmold und im Schloß → Bückeburg (GAUL 1968, S. 22, Abb. 13).

IV. Die Herkunft der Edelherrn zur L. ist, wie bei so vielen Adelsgeschlechtern, die während des 12. Jh.s beginnen, eine Landesherrschaft aufzubauen, nicht eindeutig zu klären. Alle Anknüpfungsversuche, die in der Forschung seit dem 19. Jh. erwogen wurden, wobei die Sippe des Gf.en Hahold, die Gf.en von Werl, von → Arnsberg und von Northeim im Vordergrund standen, sind letztlich nicht gesichert (vgl. zuletzt ZUNKER 2003, S. 86–88), ebenso wenig, daß die beiden westfälischen Edlen Konrad und Hermann, die an der Schlacht am Welfesholz teilnahmen, dem lippischen Haus zuzurechnen sind. Sicherer Boden betritt man erst mit den ersten urkundlichen Nennungen der beiden Brüder Hermann I. und Bernhard I. de Lippia von 1123/29 an (Westfälisches UB I, Nr. 191, S. 150; II, Nr. 207–208, S. 41f.). Diese frühen Zeugennennungen gehören in Handlungszusammenhänge vom Münsterland bis in

das östliche Bm. Paderborn mit dem Diemelgebiet.

Die Benennung *de Lippia* verweist auf eine Herrschaftsbasis am Fluß L. und als Stammsitz wird von der Forschung ein befestigter Platz südlich einer Lippefurt im Bereich des späteren Augustiner-Chorfrauenstifts in Lippstadt angenommen, der 1306 als *Hermelinchove* bezeichnet wird. Südlich davon entstand eine offene Marktsiedlung mit einer nach dem Baubefund bereits um 1150 vorhandenen Nikolaikirche. Für die nahegelegene Burg Lipperode im O Lippstadts, für die seit 1248 Burgmannen bezeugt sind (Westfälisches UB III, Nr. 482; Lippische Regesten I, Nr. 253, S. 183 f.), fehlen bislang ältere, v.a. archäologische Belege, so daß ihre Entstehungszeit nicht näher bestimmbar ist.

Wichtiger als die Frage nach der Herkunft des Geschlechts ist für die spätere territoriale Entwicklung wohl die Tatsache, daß bereits in dieser frühen Zeit eine Verwandtschaftsbindung mit den Herren von Rheda geknüpft worden sein muß (Westfälisches UB III, Nr. 167, S. 86 f.) und ebenso mit den ihrerseits miteinander Verwandten Herren von Ibbenbüren und Oesede. Sowohl Bf. Bernhard II (von Ibbenbüren) als auch Bernhard III. (von Oesede) von Paderborn bezeichnen Angehörige des lippischen Hauses als ihren *consanguineus* bzw. ihre *cognata* (Westfälisches UB IV, Nr. 6, S. 5 bzw. Nr. 74, S. 52). Diese Verwandtschaftsbeziehungen bedingen auch eine Verwandtschaft der Herren zur L. mit den Gf.en von → Schwalenberg, mit denen die ersteren in den ältesten Belegen häufig zusammen als Zeugen auftreten. Aus dieser Konstellation ergibt sich eine bes. Nähe der Edelherrn zur L. zu den Bf.en von Paderborn während des 12., 13. und 14. Jh.s, denn bereits Bernhard I. (1127–1160) stammte aus dem Hause Oesede. Auf Bernhard II. (1188–1203) und Bernhard III. (1203–1223) folgten dann nach zwei kurzen Episkopat von Angehörigen anderer Geschlechter zwei Angehörige des lippischen Hauses selbst: Bernhard IV. (1228–1247) und Simon I. (1247–1276). Deren Nachfolger war von 1277–1307 wieder ein naher Verwandter (vgl. aber unten zu Simon I. zur L.) und schließlich regierte mit Bernhard V. von 1321–1341 noch einmal ein Angehöriger des lippischen Hauses, der bereits seit 1305 das Amt des Dompropstes innehatte und großen Einfluß im Bm.

ausübte. In der entscheidenden Phase des Territorienaufbaus waren demnach außerordentlich günstige Voraussetzungen für eine Kooperation der Edelherrn zur L. mit dem wichtigsten Bf. des östlichen Westfalen gegeben. Festzuhalten bleibt auch die Tatsache, daß die Edelherrn zur L. bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s als grafengleich angesehen wurden. Das belegen die Ehen Bernhards II. mit Heilwigis von Are aus einem rheinischen Gf.engeschlecht und die seines Sohnes Hermanns II. mit Oda von → Tecklenburg sowie die Bezeichnung Bernhards II. als *comes* in mehreren erzählenden Quellen und einer Urk. Heinrichs des Löwen (vgl. dazu ZUNKER 2003, S. 88).

Trotz dieser angesehenen Stellung und der weitgespannten Beziehungen der ersten quellenmäßig faßbaren Generation blieb die Machtbasis der lippischen Edelherrn noch vergleichsweise gering und genügte nach Aussage des »Lippiflorium« des Magister Justinus von Lippstadt gerade zum standesgemäßen Auskommen (Lippiflorium 1900, S. 24, v. 44: *luit ex propriis victus honestus eis*). Es handelte sich dabei um die einigermäßen geschlossenen Besitzungen um Lippstadt, Lipperode und Cappel, um Streubesitz an der oberen L., am Hellweg vermutlich auch im östlichen Münsterland, im Raum Bünde/Enger und viell. auch schon ostwärts des Osning sowie um die Vogteien über Cappel, Geseke, Herzebrock, Quernheim und Enger. Diese und weitere, später erworbene Vogteien müssen als eine der wichtigsten Grundlagen für den Aufbau ihrer Herrschaft angesehen werden.

Als eigtl. Begründer der lippischen Machtstellung hat Bernhard II., vermutlich Sohn Hermanns I. geb. um 1140 zu gelten, der zunächst für den geistlichen Stand bestimmt und an der Domschule zu Hildesheim erzogen, nach dem Tod eines *Hermannus de Lipa* 1167 vor Rom (viell. ein Bruder) ins weltliche Leben wechselte. Die chronikalische Überlieferung zeigt ihn v.a. als Helfer Heinrichs des Löwen, aber auch als Verbündeten des staufferfreundlichen Bf.s Hermann II. von Münster. Den Sturz Heinrichs des Löwen hat er offenkundig glimpflich überstanden, und er ist spätestens seit 1184 wieder eine bewegende Kraft in der westfälischen Politik, auch wenn er sein Allod Lippstadt dem Kölner Ebf. zu Lehen auftragen mußte, in dessen Nähe

er wie auch in der Nähe des Ks.s nachzuweisen ist. Markierungspunkte für seine wachsende politische Geltung sind die Gründung der Zisterzienserabtei Marienfeld 1185 zusammen mit den Herren von Rheda und den Gf.en von → Schwalenberg mit der Unterstützung Bf. Hermanns II. von Münster, weiter der Erwerb der Herrschaft Rheda sowie der Vogteien von Liesborn, Freckenhorst und Clarholz als Widukind von Rheda auf dem Kreuzzug 1191 vor Akkon gefallen war, eines Herrschaftskomplexes, der die Besitzungen um Lippstadt mit den Rechten im Raum Bünde/Enger verband und schließlich die Gründung der Städte Lippstadt (ca. 1185) und Lemgo (ca. 1190). Mit diesen letzteren Gründungen nutzte er nicht nur als erster Dynast Westfalens ein neues Instrument der Herrschaftsbildung sondern griff mit der Festsetzung in Lemgo und dem Bau der → Falkenburg 1192 auch über den Teutoburger Wald hinaus nach O aus. Vermutlich gelang dies durch den Erwerb von Hoheits- insbes. Gft.srechten des Bm.s Paderborn, begünstigt durch die Nähe zu dessen Bf.

Um 1196 überließ Bernhard II. wg. schwerer Lähmungserscheinungen seinem Sohn Hermann II. die Herrschaft, trat ins Kl. Marienfeld ein und ging nach seiner Genesung etwa 1203 in das neugegründete Kl. Dünamünde in Livland, wo er 1211 zum Abt gewählt wurde. 1218 wurde er zum Bf. von Selonien erhoben. Von dort aus hat er auch in die Verhältnisse Westfalens eingegriffen und offensichtlich die geistlichen Karrieren seiner Kinder gesteuert. Von 1215–1228 gelangten die drei Söhne Otto, Gerhard und Simon auf die Stühle von Utrecht, Bremen und Paderborn, Dietrich wurde 1217 Propst von Deventer, 1224 auch von Oldenzaal. Vier seiner Töchter – Kunigunde, Gertrud, Adelheid und Ethelind – erlangten die Äbt.enwürde (Freckenhorst, Herford, Elten und Bassum). Damit war ein weitgespanntes Netz geistlicher Pfründen geschaffen, das deutlich nach N und v.a. auch nach W ausgerichtet war, viell. dort begünstigt durch die rheinischen Verwandtschaftsbeziehungen. Auch die Ehe Hermanns II. mit Oda von → Tecklenburg fügt sich in dieses Netz ein, ebenso die Ehe der Tochter Bernhards II. mit Wilhelm von → Brederode. Über zwei weitere Töchter, Heilwig und Beatrix knüpfte man Heiratsverbindungen mit den Gf.en von Ziegenhain

und Gf.en Lutterberg-Scharzfeld ins Hessische und ins Leinegebiet an, und Adelheid war mit dem Gf.en Friedrich von → Arnsberg verh. gewesen, bevor sie Äbt. von Elten wurde. Darin deutet sich eine weitausgreifende Heiratspolitik an. Hermann II. ist wie sein Vater in die überregionale Politik eingebunden gewesen und hat eine Rolle als Helfer des Kölner Ebf.s Adolf und als Anhänger Ottos IV. im dt. Thronstreit gespielt. Mit Friedrich II. hat er sich offenbar rasch arrangiert, pflegte auch ein gutes Verhältnis zu Ebf. Engelbert I. von Köln und war bei der Krönung Kg. Heinrich (VII.) in Aachen anwesend. An der Verschwörung gegen Ebf. Engelbert 1225 ist Hermann II. trotz der Beschuldigung durch Caesarius von Heisterbach wohl nicht beteiligt gewesen, denn er wurde von Strafmaßnahmen nicht betroffen und ist bereits 1227 in der Umgebung Ebf. Heinrichs von Molenark bei dessen Aufenthalt in Soest (Westfälisches UB VII, Nr. 294 f., 123). Möglicherw. bestanden im Zusammenspiel Hermanns II. und Bernhards II. noch weiter reichende politische Pläne, da das Chronicon Laudunense berichtet, Hermann II. sei zum *princeps tocius christianitatis Livoniae* eingesetzt worden, so daß der Versuch der Errichtung einer lippischen Herrschaft in Livland nicht auszuschließen ist (MGH SS 26, S. 455).

Dieses Mirakel des Hauses L. endete abrupt, als Bf. Otto von Utrecht und Propst Dietrich von Deventer 1227 bei Coevorden gegen aufständische Friesen den Tod fanden und Hermann II. 1229 im Kampf gegen die Stedinger fiel. Bereits in der nächsten Generation zeigt sich, zum Teil noch angebahnt durch Hermann II. ein anderes Verhalten im Konnubium. Bevorzugt wurden fortan Ehen im regionalen Umkreis: Schaumburg, → Rietberg, Ravensberg, → Waldeck, Sternberg, zunehmend auch mit den Dynasten des Weserraums wie → Everstein, → Spiegelberg und Braunschweig-Grubenhagen. Für die Söhne des Hauses blieben geistliche Pfründen weiterhin erstrebenswert, doch handelte es sich fortan bis zur Reformation im Regelfall um Kanonikate und Dignitäten in den Domstiften der westfälischen Bm.er. Bremen blieb noch für kurze Zeit das Ziel lippischer Politik, nur zweimal wurden im 14. und 15. Jh. Dignitäten im Kölner Domkapitel erreicht, doch wurde noch Simon VI. 1588 Domherr in Köln. Dagegen fin-

den sich kaum noch weibliche Mitglieder des Hauses L. im geistlichen Stand. Zwei Töchter Bernhards V. wurden in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s Äbt.nen in Borghorst und Möllenbeck, im 15. Jh. finden sich zwei Lipperinnen als Kanonissen in Böddeken und eine wiederum als Äbt. in Möllenbeck. Zweimal ist es auch zu einer Rückkehr geistlicher Frauen in die Welt gekommen: um 1324 heiratete Adelheid, Nonne in St. Marien in Lemgo, Gf. Hermann von → Everstein-Polle und 1428 Irmgard, Kanonisse in Herford, Wilhelm von Büren. Das macht deutlich, daß das Haus L. auf Heiratspolitik und nicht auf den Erwerb geistlicher Pfründen für seine weiblichen Mitglieder setzte.

Mit Bernhard III. (1229–1265) beginnt eine zweite, intensive Phase des Territoriauxbaus. Seine eigene erste Heirat mit Sophia von → Arnsberg und die seiner Schwester Ethelind mit Adolf von → Waldeck zeigen, daß weiterhin Optionen für einen Ausbau der Herrschaft westlich des Osning ins Auge gefaßt wurden. Entscheidend für die Zukunft jedoch erwiesen sich die Bemühungen Bernhards III. im östlichen Teil des Herrschaftsgebietes. Hier erfolgte durch energisch betriebenen Landesausbau (Hagensiedlungen), bei dem v.a. auch die lippische Vassalität herangezogen wurde und durch die Gründung weiterer Städte (→ Blomberg, → Horn, → Detmold, Neustadt Lemgo) eine intensive Verdichtung der Herrschaft, während es jenseits des Waldes zu keiner weiteren Städtegründung kam. Lediglich bei der zentralen Burg → Rheda entstand 1220/30 die Plananlage eines Burgfleckens. Zudem kam es 1244 zu einem innerfamiliären Konflikt zwischen Bernhard III. mit seinem Bruder Simon, Dompropst zu Paderborn und späterem Bf., in dessen Verlauf dieser → Rheda besetzte. Als Gegenleistung für gewährte Hilfe in diesem Konflikt mußte Bernhard III. → Rheda und alle seine Güter zwischen Osning und Münster Bf. Ludolf von Münster zu Lehen auftragen (Westfälisches UB III, Nr. 431, S. 231 f.), wodurch die Position des Hauses hier geschwächt wurde.

Im östlichen Teil dagegen verstärkte sich der politische Einfluß der Edelherrn durch eine Allianz mit Ravensberg, die in einer zweiten Eheschließung Bernhards III. mit Sophia von Ravensberg erkennbar wird und in der langjährigen Vormundschaft über Otto III. von Ravens-

berg gipfelte, der seinerseits Bernhards Tochter Hedwig heiratete. Insgesamt wird man Bernhard III. als Begründer der lippischen Landesherrschaft ostwärts des Osning bezeichnen dürfen. Er selbst hat auch von der »Herrschaft L.« gesprochen (Westfälisches UB IVG, Nr. 758, S. 407: *vivorum quam mortuorum progeniei domini Lippensis memoria*) (dazu jetzt MEIER 2008).

Die unter Bernhard III. sich abzeichnende Tendenz hat sich während des folgenden Jh.s fortges., ganz sicher auch unter dem Einfluß der Teilungen von 1267 und 1344, die zwar jeweils wieder nach kurzer Zeit beendet waren, jedoch in beiden Fällen zu Konflikten führten. Zunächst jedoch erreichte nach der erste Wiedervereinigung der Herrschaftsteile 1275 unter der langen Regierung Simons I. (1275–1344; bis 1285 unter der Vormundschaft Bf. Konrads von → Rietberg) die lippische Herrschaft ihre größte Ausdehnung. Simon I. hat vermutlich begonnen, → Rheda zur Stadt auszubauen, er hat sich in den kritischen Jahren vor 1288 der antikölnischen Allianz angeschlossen, wobei es ihm nach der Schlacht von Worringen gelang, die ehem. eversteinische, 1285 kölnisch gewordene Stadt Holzminden in seinen Besitz zu bringen. Damit war der Vorstoß zur Weser gelungen, und Holzminden blieb bis 1393 in lippischem Besitz. Als großer Erfolg ist auch der Kauf der Herrschaft Varenholz 1323 zu bezeichnen, der wiederum einen Zugang zur Weser mit sich brachte, und im selben Jahr begann der langwierige Erwerb der Restgft. → Schwalenberg, der 1358 schließlich in eine Samtherrschaft mit Paderborn mündete.

Im NW des Herrschaftsgebietes jedoch führte das energische Zugreifen Simons I. zu einer Umkehrung der bisherigen Allianzen, insbes. das Verhältnis zu den Gf.en von Ravensberg wurde nachhaltig gestört. Der Versuch Simons, Enger zur Stadt auszubauen und dort eine starke Burg zu errichten, den er um 1300 unternahm, führte zu einem Bündnis der Gf.en von Ravensberg und → Rietberg, sowie des Bf.s von Osnabrück, dem sich sogar der Paderborner Bf. Otto von → Rietberg anschloß. In einem Friedensschluß von 1305 mußte Simon I. auf alle Ambitionen einer Herrschaftsausdehnung nach Nordwesten verzichten, selbst die Befestigungen im zentralen → Rheda mußten niedergelegt werden.

Der Niedergang der lippischen Herrschaft jenseits des Waldes begann dann als 1344 die Herrschaft wiederum geteilt wurde und Bernhard V. (1344–1365) im wesentlichen die westlichen Gebiete mit Lippstadt und → Rheda sowie Holzminden und → Horn zufileien, während Otto (1344–1360) das übrige lippische Herrschaftsgebiet diesseits des Waldes mit Lemgo und → Falkenburg sowie Quernheim Enger und Bünde erhielt. Der Teilungsvertrag (Lippische Regesten II, Nr. 853, S. 177 f.) enthielt eine unklare Formulierung über die Erbfolge bei erblosem Tod eines der Brüder: *so solde sin Del Herrschap wederkomen in der rechten erven Hant*. Bei Bernhards V. Tod 1365 beanspruchte Ottos Sohn Simon III. (1360–1410) der *rechte erve* zu sein, ebenso jedoch Otto VI. von → Tecklenburg, der Schwiegersohn Bernhards V. für seine Frau Adelheid, der auch für die übrigen Töchter Bernhards handelte. In den darauf folgenden kriegerischen Auseinandersetzungen ging → Rheda mit dem dazu gehörenden Herrschaftsbereich faktisch verloren, selbst wenn L. den Verlust erst 1491 formell anerkannte. Damit war der wichtigste Stützpunkt aus der Herrschaft jenseits des Waldes herausgebrochen. Die lippischen Herrschaftsrechte lösten sich hier bis zum Ende des 15. Jh.s auf, lediglich Lippstadt mit Cappel und Lipperode blieben bis 1850 bzw. 1947 unter lippischer Herrschaft.

Ein gewichtiges Ergebnis dieser Auseinandersetzungen war das »Pactum unionis« vom 27. Dez. 1368, in dem Simon III. festlegte, daß sein »gemeines Land und Herrschaft diesseits und jenseits des Waldes« *aling althosamende und ungedelet evenliken tho bliuen unde wesen schall*. Ritter, Knechte und Städte und alle, die in seiner Herrschaft wohnten, sollten nur in eine Hand huldigen und einen Herrn haben, der *der Herschop van der Lippe ein Erve sy*. Bei mehreren Anwärtern sollten die Städte Lippstadt und Lemgo die Entscheidung treffen. Diese Verfügung wurde von den Burgmannschaften von Varenholz, → Brake, Falkenberg, → Blomberg und → Detmold sowie von den Bürgermeistern, Räten und Meinheiten der Städte → Horn, → Blomberg und → Detmold beschworen (Lippische Regesten II, Nr. 1189, S. 326 f.). Das Dokument zeigt die *Herschop* als politischen Körper auf dem Weg zu den Landständen, die später als »Ritterschaft, Mannschaft und Städte« (1435, Lippische Re-

gesten III, Nr. 1948, S. 217 f.) oder »Landschaft, Ritterschaft und Städte« (1491, Lippische Regesten I, Nr. 2774, S. 147 f.) erscheinen. Das »Pactum unionis« ist ganz offensichtlich von den Bestimmungen der Goldenen Bulle beeinflusst, doch ist die Primogenitur, die sich de facto durchgesetzt hatte, erst 1593 durch Simon VI. mit ksl. Bestätigung durchgesetzt worden.

Spiegelt so das »Pactum unionis« das Fazit des verfassungsrechtlichen Wandels in der Herrschaft L. seit ihren Anfängen wider, so zieht es auch die Konsequenz aus der Entwicklung der unmittelbaren politischen Vergangenheit im Hinblick auf den territorialen Bestand der Herrschaft L. Außer Lippstadt werden lediglich Plätze und Personenverbände diesseits des Waldes gen., die Burgmannschaften von → Rheda und Lipperode sind hier nicht mehr erwähnt. Die Herrschaft L. war fortan im wesentlichen durch das Herrschaftsgebiet ostwärts des Osning definiert. Das »Pactum« rechnete mit territorialem Zuwachs, für den seine Bestimmungen dann ebenfalls gelten sollten. Solcher Zuwachs wurde erstrebt und ist in der Tat auch erreicht wurden. Zwar verlor L. 1393 die Stadt Holzminden an die → Eversteiner, die sie ihrerseits unmittelbar danach an die Welfen abgeben mußten, doch konnte es die Gft. Sternberg, die von den letzten Sternbergern 1377 an die Gf.en von Schaumburg verkauft worden war, in den Jahren 1400–1405 als Pfandschaft an sich bringen, die bis zum Ende des Alten Reichs nicht eingelöst wurde und trotz mancher Streitigkeiten bei L. blieb. Das bedeutete den Erwerb der Burg Sternberg, der Burgen Alverdissen, Barntrup und Bösingfeld mit ihren Minderstadtbildungen, des Salinenplatzes Salzuflen sowie Herforder Vogteirechte. Damit war der Endstand der Territorienbildung erreicht, denn ein weiterer Expansionsversuch zur gleichen Zeit schlug fehl. Die Gft. → Everstein, von welfischem Druck bedroht, suchte Anlehnung an L. 1403 wurde ein Erbverbrüderungsvertrag zwischen Gf. Hermann von → Everstein und Simon III. geschlossen, die anschl. beide den Titel zur L. und zu → Everstein bzw. umgekehrt führten (Lippische Regesten III, Nr. 1603, S. 53 f.; Erneuerung Nr. 1642, S. 76 f.). In den sich daraus entwickelnden kriegerischen Auseinandersetzungen mit Braunschweig-Lüneburg, in der Eversteinschen Fehde 1404–1409 unterlagen

→ Everstein und L., und die Gft. ging an Braunschweig-Lüneburg über, das damit auf dem linken Weserufer festen Fuß faßte. L. konnte seinen territorialen Bestand halten und auch spätere Bedrohungen durch Braunschweig abwehren, die sich v.a. in einer Eventualbelehrung Braunschweigs mit L. durch Ks. Maximilian I. 1515 äußerte, als es schien, als ob Simon V. kinderlos bleiben würde (Lippische Regesten IV, Nr. 302, S. 287). Die politischen Gegenmaßnahmen Simons V. haben zu einer politischen Annäherung an die Lgft. Hessen und zu Lehnverbindungen geführt (Lippische Regesten IV, Nr. 3055/56, S. 302 f.). Territoriale Veränderungen hat es seit dem Beginn des 15. Jh.s nicht mehr gegeben, trotz der häufigen Verwicklung in Fehdetätigkeit, aus denen sich oft, wie v.a. durch den Einfall der böhm. Hilfstruppen des Ebf.s von Köln während der Soester Fehde 1447, schwere Schäden ergaben.

Aus den Entwicklungen des 16. Jh. sind zunächst die Reformen der landesherrlichen Verwaltung, insbes. die Neuordnung der lippischen Ämter durch Simon V. 1535/36 hervorzuheben, die insbes. deren Rechnungslegung betraf. Die Regelungen für die Vormundschaft nach dem Tod Simons V. (1536) und später Bernhards VIII. (1563) führten zu festen Formen einer institutionalisierten Regierung. Der Übergang zur neuen Lehre der Reformation begann zuerst mit reformatorischer Predigt in Lemgo (ca. 1522/24) und Lippstadt (1524). Während es Simon V. gelang, die reformatorische Lehre in Lippstadt 1535 zu unterdrücken, setzte sie sich in Lemgo 1530 durch und unter dem Schutz von Lgf. Philipp von Hessen hielt man sich dort an die braunschweigische Kirchenordnung. Nach dem Tod Simons V. wirkte sich die starke Stellung Philipps vollends aus, der noch unmündige Nachfolger Bernhard VIII. wurde am Kasseler Hof erzogen, und die Detmolder Vormundschaftsregierung ließ eine eigene Kirchenordnung für L. erarbeiten, die 1538 auf einem Landtag zu Cappel zwischen → Detmold und → Blomberg angenommen wurde. Durch das Interim außer Kraft gesetzt wurde sie 1558 auf einer Synode in → Brake wieder in Kraft gesetzt.

Mit Simon VI., der – 1554 geb. – 1579 nach sechzehnjähriger Vormundschaftsregierung die Herrschaft übernahm, kam der wohl bedeu-

tendste lippische Landesherr zur Regierung. Er war an den Höfen von Wolfenbüttel und Kassel erzogen worden und hatte die hohe Schule zu Straßburg besucht. Persönlich hochgebildet, interessiert an Malerei, Architektur, Musik und Naturwissenschaften, selbst ausübender Musiker und Maler, ist er aus dem engeren Kreis der westfälischen Territorialpolitik, der die meisten seiner Vorgänger seit Bernhard II. und Hermann II. verhaftet geblieben waren, herausgetreten. Das Projekt einer Erweiterung der Gft. durch die Ehe mit Ermengard von → Rietberg scheiterte wg. des frühen kinderlosen Todes seiner Gattin (1584), die Erbfolge wurde dann durch eine zweite Ehe mit Elisabeth von Schaumburg gesichert. Seit er jedoch 1582 auf einem Reichstag zu Augsburg mit Angehörigen des Hofkreises Ks. Rudolfs II. in Berührung gekommen war, der ähnliche künstl. und wissenschaftliche Interessen pflegte wie Simon VI., ist er vom Ks. zu diplomatischen und milit. Missionen im Nordwesten des Reiches, insbes. in den Niederlanden herangezogen worden, wurde 1594 in den Reichshofrat berufen und 1595 zum Oberst des westfälisch-niederrheinischen Kreises gewählt. Insgesamt ist es zu drei längeren Aufenthalten in Prag bei Rudolf II. gekommen (1601, 1603, 1607), wo er auf dem Hradschin auch ein Haus erwarb (auf dem Gelände der heutigen Loretto-Anlage). Seine bleibenden Leistungen für das Territorium waren seine Verwaltungsreformen, der Ausbau des Res.schlusses → Brake seit 1584 (s. C) und v.a. die Einführung des reformierten Bekenntnisses, der sich die Stadt Lemgo durch ihren Widerstand entzog und so eine lutherische Stadt in einem reformierten Territorium blieb.

Die weitere dynastische Entwicklung ist nur noch kurz zu umreißen. Insgesamt ist zu beobachten, daß der Konnubiumskreis wieder weiter gezogen wurde, ohne daß dies territoriale Konsequenzen gehabt hätte. Nach Simons VI. Tod 1613 erhielt gemäß seinem Testament von den vier überlebenden Söhnen der älteste, Simon VII. (1587–1627), die Landesherrschaft und → Detmold. Die nichtregierenden Brüder Otto (1589–1657) und Philipp (1601–1681) wurden mit → Brake und → Blomberg (Linie Brake bis 1718) bzw. Alverdissen ausgestattet. Philipp trat 1644 die Nachfolge in der Gft. Schaumburg an. Dessen jüngerer Sohn Philipp Ernst begrün-

dete die Linie L.-Alverdissen, die wiederum 1777 die Nachfolge in → Bückeberg antrat. 1813 kaufte L.-Detmold das Paragialamt Alverdissen zurück.

Das Fsm. L. überstand, vornehmlich durch das politische Geschick der Fs.in Pauline von Anhalt-Bernburg, der Gemahlin Leopolds I., die territorialen Veränderungen durch Reichsdeputationshauptschluß, napoleonische Herrschaft und Wiener Kongreß (siehe oben Abschn. II.). Im Laufe der Zeit waren noch weitere nichtregierende Linien des Hauses L. entstanden, von denen hier nur die Linie L.-Biesterfeld zu erwähnen ist. Sie stammte von Jobst Hermann, einem jüngeren Sohn Simons VII. ab, der seit 1671 auf Schloß Biesterfeld bei → Schwalenberg residierte. Diese Linie setzte sich in einem erbitterten Thronstreit mit der Linie Schaumburg-L. in der Erbfolge durch, als gegen Ende des 19. Jh.s absehbar war, daß die Linie L.-Detmold aussterben werde. Sie konnte mit Gf. Ernst 1897 zunächst die Regentschaft für den regierungsunfähigen Fs. Alexander, nach dessen Tod 1905 mit Leopold IV. die Nachfolge übernehmen. Nach dessen Abdankung bezeichnete sich L. als Freistaat oder Land L. und wurde 1947 mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinigt (siehe oben Abschn. II.).

Aussagen zur frühen Res.ortbildung werden wesentlich dadurch erschwert, daß die von den lippischen Landesherrn ausgestellten Urk., wie sie in den Lippischen Regesten und im Westfälischen UB erfaßt sind, nur selten einen Ausstellungsort nennen. Die Rechnungsüberlieferung setzt mit einiger Dichte in den sechziger Jahren des 14. Jh.s ein, ist bislang jedoch nur wenig erschlossen und ausgewertet (vgl. zu ihr MERSIOWSKY 2000, S. 206–224; SAUER 2002).

Der Gang der lippischen Territorialentwicklung bedingt, daß über die Entwicklung einzelner Res.orte und Res.en eingehendere Kenntnisse v.a. für die Herrschaft diesseits des Waldes gewonnen werden können, da die Gebiete westlich des Teutoburger Waldes zum größten Teil frühzeitig aus der lippischen Herrschaft ausgeschieden sind. Dennoch lassen sich einige Aussagen treffen. Für Bernhard II. und Hermann II. liegen lokalisierte Erwähnungen lediglich aus Zeugennennungen in Herrscherurk.n und Urk.n Heinrichs des Löwen vor, die für die

Res.bildung nichts auszusagen vermögen. Günstiger ist die Bilanz für Bernhard III. Eine der frühesten lokalisierten Nennungen betrifft Münster, wo er 1240 für Freckenhorst urkundete, eine spätere Beurkundung erfolgte 1258 in Wolbeck. Hier werden die starken Bindungen der lippischen Edelherren zu den Bf.en von Münster deutlich, die für die westlichen Besitzungen und Rechte eine wichtige Rolle gespielt haben (Lippische Regesten I, Nr. 225, S. 169; II, Nr. 490, S. 17).

Ein eindeutiger Schwerpunkt der Nennungen Bernhards III. betrifft → Rheda, das seit seinem Anfall an die lippischen Edelherren offenbar eine zentrale Rolle für ihre Herrschaft gespielt hat. Bereits 1231 handelt er hier zusammen mit Bf. Bernhard IV. von Paderborn Lippische Regesten I, Nr. 196, S. 154 f.) und aus dem Jahr der Belagerung → Rhedas durch Simon von L. 1244 stammt die erste Urk., die er dort ausgestellt hat. Später ist er noch dreimal dort bezeugt (Lippische Regesten I, Nr. 233: in *obsidione Rede ante rede in castris*; I, Nr. 236; II, Nr. 484). Weitere Aufenthalte in → Rheda sind im 13. Jh. für Bernhard IV. 1263 und für Simon I. 1288 belegt (Lippische Regesten I, Nr. 323 bzw. 427). Trotz dieser geringen Zahl von Belegen wird man → Rheda eine wichtige Rolle als Herrschaftssitz zuweisen müssen, wenn man die Tatsache in Rechnung stellt, daß hier um die Mitte des 13. Jh.s ein eigener *dapifer* und eine auf → Rheda bezogene Burgmannschaft tätig war (vgl. unten). In die gleiche Richtung weist der Baubefund. Die Burg der Herren von Rheda, eine mächtige Motte mit Wassergraben, wurde wohl in den zwanziger Jahren des 13. Jh.s auf den heutigen Umfang erweitert und offenbar mit aufwendigen Bauten ausgestattet. Erhalten ist ein mächtiger Torturm von vier Geschoßen mit einer aufwendig gestalteten Doppelkapelle in den beiden ersten Obergeschossen, die von der kunsthistorischen Forschung zu den bemerkenswertesten Zeugnissen der stauferzeitlichen Baukunst in Dtl. gerechnet wird. Es kann kein Zweifel bestehen, daß mit dem Ausbau von → Rheda ein repräsentatives Herrschaftszentrum geschaffen wurde, dem eine herausragende Rolle zugeacht war und das den lippischen Edelherren im 14. Jh. verloren ging.

Ein weiterer offenbar häufig aufgesuchter Ort im westlichen Herrschaftsteil ist der alte

Stammssitz Lippstadt, nach dem die Dynastie sich benannte. Die ersten Belege stammen wieder aus der Zeit Bernhards III. von 1251 und 1258 (Lippische Regesten I, Nr. 268 bzw. Lippische Regesten NF 1258.09.20). Möglicherweise muß man Lippstadt und die etwa drei km entfernt liegende Burg Lipperode in einem ähnlichen Verhältnis sehen wie Lemgo und → Brake (vgl. C. Brake), wobei Lipperode die Rolle des befestigten Herrschaftssitzes zufiel, denn hier ist eine Burgmannschaft bezeugt (z. B. 1248, Westfälisches UB III, 492, S. 263 f.). Auch ist es fraglich, ob die Edelferren nach der Gründung des Marienstifts auf dem Areal der ehem. Burg nach 1185 überhaupt noch über einen repräsentativen Sitz in Lippstadt, vergleichbar dem Lemgoer Lippehof, verfügten (vgl. dazu EHBRECHT 1985, S. 30 f.). Im »Pactum unionis« von 1368 ist die Burgmannschaft von Lipperode dann nicht mehr gen., so daß Lippstadt/Lipperode nicht mehr zu den eigtl. lippischen Res.orten zu rechnen sind, dazu lagen sie auch zu exzentrisch in dem gewandelten Herrschaftsgebiet. Lippstadt blieb jedoch ein in der dynastischen Tradition verankelter politischer Handlungsort. Die Res.bildung im westlichen Teil der lippischen Herrschaft ist jedoch mit den Folgen der mit der Landesteilung von 1344 verbundenen Konflikte abgebrochen.

Im östlichen Herrschaftsteil ist die Res.bildung deutlicher zu erkennen. Die → Falkenburg ragt im 13. Jh. als Sitz eines *dapifer* hervor, der offenbar für die Herrschaft diesseits des Waldes zuständig war (s.u.). Die eigtl. Schwerpunkte der Herrschaft sind hier jedoch in zeitlicher Folge Lemgo/→ Brake (erster belegte landesherrliche Präsenz 1253, vgl. C. Blomberg), wobei sich offenbar um 1300 der Schwerpunkt von Lemgo auf → Brake verlagert. In der zweiten Hälfte des 15. Jh.s werden → Detmold und unter Bernhard VII. → Blomberg bevorzugt (vgl. C. Blomberg), nach 1511 wird die Res. nach → Detmold verlegt, nach 1587 unter Simon VI. nach → Brake unter Einbeziehung von Lemgo, seit 1613 wurde → Detmold ständige Res. Eine gewisse Bedeutung kam auch Burg und Stadt Horn zu, möglicherweise auch Varenholz, das im »Pactum unionis« als eine der entscheidenden Burgmannschaften gen. wird, doch spielten sie beide nur eine nachgeordnete Rolle.

Die Grablegen des Hauses L. spiegeln diese Entwicklung der Res.bildung. Während die Grabstätten Bernhards I. und Hermanns I. unbekannt sind und Bernhard II. in seiner Abtei Dünamünde beigesetzt wurde, sind die Angehörigen des Hauses L. nach der Gründung Marienfelds 1185 bis zur Landesteilung 1344 offenbar in der Regel in der dortigen Kl.kirche bestattet worden (FALKMANN 1880, S. 8 f.; MEIER 1996, S. 12–15). Grabmäler sind nicht erhalten (zu strittigen Zuweisungen vgl. oben Abschn. III.). Als letzter fand Bernhard V. hier seine Ruhestätte (gest. 1365).

Der Edelherr Otto (gest. 1360) begründete in St. Marien in Lemgo eine neue Grablege für seinen Familienzweig, mit Sicherheit eine Reaktion auf die Landesteilung. Sie wurde bis in den Beginn des 15. Jh.s genutzt; die letzte gesicherte Bestattung erfolgte 1415 (Bernhard VI.). Mit Simon IV. (gest. 1429) erfolgte die erste gesicherte Beerdigung in der Wallfahrtskapelle zu Wilbassen bei → Blomberg, dann wurde mit der Beisetzung Bernhards VII. (gest. 1511) und seiner Gemahlin Anna von Schaumburg (gest. 1495) die Kl.- und Wallfahrtskirche → Blomberg bis 1627 bzw. 1652 (Simon VII. und sein jüngerer Sohn Johann Bernhard) zur zentralen Grablege des Hauses. In diesem Fall hielt man trotz Res.wechsels an einer älteren Tradition fest. Erst 1629 begannen mit drei Kindern Simons VII. die Bestattungen in der Marktkirche (heute Erlöserkirche) in → Detmold. Sie wurde durch das 1856 fertiggestellte Mausoleum am Büchenberg abgelöst, in das auch eine große Zahl von Särgen aus der Marktkirche überführt wurden. Die Linie L. Biesterfeld schuf sich eine neue Grablege in der 1908 fertiggestellten Christuskirche in → Detmold.

→ B. Lippe → C. Blomberg → C. Brake/Lemgo → C. Detmold → C. Falkenburg

Q. Die ältesten lippischen Landesschatzregister von 1467, 1488, 1497 und 1507, hg. von Herbert STÖWER, Detmold 2001 (Lippische Geschichtsquellen, 25). – Wilhelm Gottlieb Levin von Donop, Historisch-geographische Beschreibung der fürstlichen lippischen Lande, Lemgo 1790, ND Lemgo 1984 (Lippische Geschichtsquellen, 12). – Landes-Verordnungen der Grafschaft Lippe, Bd. 1, Lemgo 1779. – Das Lippiflorium. Ein westfälisches Heldengedicht aus dem 13. Jahrhundert, hg. von Hermann ALTHOF, Leipzig 1900. – Die lippischen Landes-

schatzregister von 1535, 1545, 1562 und 1572, hg. von Fritz VERDENHALVEN, Münster 1971 (Lippische Geschichtsquellen, 4). – Die lippischen Landesschatzregister von 1590 und 1618, hg. von Herbert STÖWER, Münster 1964 (Lippische Geschichtsquellen, 2). – Lippische Regesten, Bd. 1–4, bearb. von Ott PREUSS und August FALKMANN, Detmold 1860–1868. – Lippische Regesten, NF, bearb. von Hans-Peter WEHLT, Lemgo 1989–2005 (Lippische Geschichtsquellen, 17). – OEYNHAUSEN, Julius Graf von: Geschichte des Geschlechts von Oeynhausens, Tl. I: Regesten und Urkunden von 1036 bis 1605, Paderborn 1870. – Johannes Piderit, *Chronicon Comitatus Lippiae*, das ist [...] Beschreibung aller Antiquitäten und Historien [...] der Graffschafft Lipp, Rinteln 1627. – Westfälisches Urkundenbuch = Regesta Westfaliae accedit Codex diplomations, ed. Heinrich August ERHARD, Bd. I–II, Münster 1847/53; Westfälisches Kurkundenbuch, Bd. III: Bistum Münster 1200–1300, ed. Roger WILMANS, Münster 1871; Bd. IV: Bistum Paderborn 1200–1300, ed. Roger WILMANS, Münster 1874. – Bernhard Witte, *Historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae*, Münster 1778.

L. BENECKE, Gerhard: *Society and Politics in Germany 1500–1750*, London 1974. – **BIERMANN**, Friedrich: *Der Weserraum im hohen und späten Mittelalter. Adelherrschaft zwischen welfischer Hausmacht und geistlichen Territorien*, Bielefeld 2007 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 49). – **DORN**, Ralf: *Die Kirche des ehemaligen Damenstifts St. Marien und Pusinna in Herford. Architektur unter den Edelherrn zur Lippe*, Petersberg 2006. – **EHBRECHT**, Wilfried: *Gestalt, Verfassung und Recht lippischer Städte – ein Modell?*, in: *Lippe und Livland: mittelalterliche Herrschaftsbildung im Zeichen der Rose; Ergebnisse der Tagung »Lippe und Livland«*, Detmold und Lemgo, 2006, hg. von Jutta PRIEUR, Bielefeld 2008, S. 65–90. – **ENGELBERT**, Günther: *Die Adelherrschaft Lippe*, in: *Köln – Westfalen 1180/1980. Landesherrschaft zwischen Rhein und Weser*, hg. von Peter BERGHAUS und Siegfried KESSEMEIER, Köln 1980, S. 197–200. – *Europäische Stammtafeln*, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF, Bd. 1,3: *Die Häuser Oldenburg, Mecklenburg, Schwarzburg, Waldeck, Lippe und Reuß*, Frankfurt am Main 2000. – **FALKMANN**, August: *Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe aus archivalischen Quellen 1*, Lemgo u. a. 1847. – **FALKMANN**, August: *Ernste und heitere Bilder aus der Vergangenheit unseres Landes*, Detmold 1880. – **FALKMANN**, August: *Graf Simon VI. und seine Zeit*, Detmold 1869–1902 (Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe aus archivalischen Quellen, 3–6). – **FLASKAMP**, Franz: *Eine absei-*

tige Statistik der Grafschaft Lippe, in: *Lippische Mitteilungen* 33 (1963) S. 195–203. – **FLASKAMP**, Franz: *Bernhard Wittes »Lippische Chronik«*. Zur Ausräumung eines quellenkundlichen Irrtums, in: *Lippische Mitteilungen* 40 (1971) S. 192–194. – **GAUL**, Otto: *Die ehemalige lippische Residenz Rheda*, in: *Lippische Mitteilungen* 24 (1955) S. 182–211. – **GAUL**, Otto: *Die lippische Frühgeschichte bis zur Gründung der Stadt Lemgo*, in: *Lippische Mitteilungen* 19 (1950) S. 32–82. – **GAUL**, Otto: *Stadt Detmold, Münster 1968 (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, 48/1)*. – **GROSSEVOLLMER**, Hermann: *Das Lippiflorium aus dem Lppstädter Stift – Heiligenlegende, Gründungsmythos, Rechtsinstrument. Darlegungen zu Entstehung, Quellenwert, Funktion und Datierung der lateinischen Vers-Vita Bernhards II. zur Lippe*, in: *Lippische Mitteilungen* 78 (2009) S. 181–208. – **HAASE**, Carl: *Die Entstehung der westfälischen Städte*, 4. Aufl., Münster 1984 (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung, I, 11). – **HEMANN**, Friedrich Wilhelm: *Residenzstädte in Westfalen*, in: *Westfälischer Städteatlas*, Bd. 5, Altenbeken 1997, Beilage, unpaginirt [S. 4–7]. – **HENKEL**, Werner: *Die Entstehung des Territoriums Lippe*, Diss. Münster, Gütersloh 1936. – **HÖMBERG**, Albert K.: *Die Entstehung der Herrschaft Lippe*, in: *Lippische Mitteilungen* 29 (1960) S. 5–64. – **HUCKER** Bernd Ulrich: *Liv- und estländische Königspläne?*, in: *Studien über die Anfänge der Mission in Livland*, hg. von Manfred HELLMANN, S. 65–106 (Vorträge und Forschungen. Sonderband 37). – **JOHANEK**, Peter: *Residenzen und Grablagen*, in: *Neue Beiträge zu Adriaen de Vries. Vorträge des Adriaen de Vries Symposiums von 16. bis 18. April 2008 in Stadthagen und Bückeberg*, Bielefeld 2008, S. 9–25. – **JOHANEK**, Peter: *Residenzenbildung und Stadt bei geistlichen und weltlichen Fürsten im Nordwesten Deutschlands*, in: *Historia Urbana* 5 (1997) 91–108. – **JOHANSEN**, Paul: *Lippstadt, Freckenhorst und Fellin in Livland. Werk und Wirken Bernhards II. zur Lippe im Ostseeraum*, in: *Westfalen, Hanse, Ostseeraum*, Münster 1955 (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, I, 7), S. 95–160. – **KIEWNING**, Hans: *Lippische Geschichte*, Detmold 1942 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Land Lippe, 7). – **KITTEL**, Erich: *Zur Gründung der lippischen Städte*, in: *Lippische Mitteilungen* 20 (1951) S. 9–62. – **KITTEL**, Erich: *Heimatchronik des Kreises Lippe*, Köln 1978 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, 28). – **KITTEL**, Erich: *Die Samtherrschaft Lippstadt 1445–1851*, in: *Westfälische Forschungen* 9 (1956) S. 96–116. – **LEIDINGER**, Paul: *Die Gründung der Zisterzienser-Abtei Marienfeld 1185 und*

ihre Stifter, in: Westfälische Zeitschrift 135 (1985) S. 181–238. – LEIDINGER, Paul: Die Zisterzienserabtei Marienfeld. Ihre Gründung, Entwicklung und geistig-religiöse Bedeutung, in: Westfälische Zeitschrift 148 (1998), S. 9–78; S. 181–238. – Lippe und Livland: mittelalterliche Herrschaftsbildung im Zeichen der Rose; Ergebnisse der Tagung »Lippe und Livland«, Detmold und Lemgo, 2006, hg. von Jutta PRIEUR, Bielefeld 2008. – Lippstadt. Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. von Wilfried EHBRECHT, Tl. 1.2, Lippstadt. – LUCKHARDT, Jochen: Grabdenkmäler in Zisterzienserkirchen. Eine Studie zu den Werken in Marienfeld, Gravenhorst und Fröndenberg, in: Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800, hg. von Géza JÁSZAI, Münster 1982, S. 459–472. – MEIER, Ulrich: »Der Eckstein ist gekommen ...« Die Konsolidierung der Herrschaft Lippe im 13. Jahrhundert, in: Lippe und Livland: mittelalterliche Herrschaftsbildung im Zeichen der Rose; Ergebnisse der Tagung »Lippe und Livland«, Detmold und Lemgo, 2006, hg. von Jutta PRIEUR, Bielefeld 2008, S. 45–64. – MEIER, Burkhard: Kirchen, Klöster, Mausoleen. Die Grabstätten der Häuser Lippe und Schaumburg-Lippe, Leopoldshöhe u. a. 1996 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, 46). – MERSIOWSKY, Mark: Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Verwaltungspraxis, Hof und Territorium, Stuttgart 2000 (Residenzenforschung, 9), S. 206–224. – MIELE, Jürgen: Das lippische Hofgericht 1593–1743. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte Gerichtsverfassung und Prozeßverfahrens des zivilen Obergerichts der Grafschaft Lippe unter Berücksichtigung reichsgesetzlicher Bestimmungen, Diss. Göttingen 1984. – POHL, Meinhard: Die Edelherren zur Lippe im Nordwesten des Reiches 1200–1260. Ein Überblick, in: Lippe und Livland: mittelalterliche Herrschaftsbildung im Zeichen der Rose; Ergebnisse der Tagung »Lippe und Livland«, Detmold und Lemgo, 2006, hg. von Jutta PRIEUR, Bielefeld 2008, S. 33–44. – RÜGGE, Nicolas: Der gräflich lippische Hof um 1700, in: Lippische Mitteilungen 72 (2003) S. 19–33. – SAUER, Heinz: Burg und Schloss Brake. 1000 Jahre Baugeschichte, Lemgo 2002 (Lippische Studien, 17). – SCHEFFER-BOICHORST, Paul: Herr Bernhard von der Lippe als Ritter, Mönch und Bischof, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 9 (1871) S. 107–235. – Schloss Brake und die Weserrenaissance im Landkreis Lemgo. Ausstellung des Landkreises Lemgo im Schloß Brake vom 16. bis 24. 9. 1967. Katalog, o.O. 1967. – SCHMIDT, Heinrich: Hermann zur Lippe und seine geistlichen Brüder, in: Westfälische Zeitschrift 140 (1990) S. 209–232. – SCHMITT-CZAIA, Bettina: Das Kollegiat-

stift St. Aegidii et Caroli Magni zu Wiedenbrück (1250–1650), Osnabrück 1994 (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, 33). – STOOB, Heinz: Rheda, in: Westfälischer Städteatlas I, 12, Dortmund 1975. – STÖWER, Herbert: Die lippische Amtsordnung vom 11. März 1536, in: Lippische Mitteilungen 31 (1962) S. 145–147. – SÜVERN, Wilhelm: Brake. Geschichte des Schlosses und der Gemeinde Brake in Lippe, Lemgo 1960 (Lippische Städte und Dörfer, 2). – VAHRENHOLD, Wilhelm: Kloster Marienfeld. Besitz- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklusters Marienfeld in Westfalen (1185–1456), Warendorf 1966 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Warendorf, 4). – VEDDELER, Peter: Die Deutung der Ahnenwappen am Grabmal Bernhards VII. zur Lippe in Blomberg, in: Lippische Mitteilungen 43 (1974) S. 19–32. – VEDDELER, Peter: Die lippische Rose. Entstehung und Entwicklung des lippischen Wappens bis zur Gegenwart, Detmold 1978 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. C, 6). – WALBERG, Hartwig: Lippstadt, in: Westfälischer Städteatlas III, 4, Altenbeken 1990. – Westfalia picta, Bd. 10: Lippe, bearb. von Michael SCHMITT und Patrick SCHUCHERT, Münster 2007. – ZUNKER, Diana: Adel in Westfalen. Strukturen und Konzepte von Herrschaft (1106–1235), Husum 2003 (Historische Studien, 472), S. 86–145.

Peter JOHANEK

B. Lippe

I. Über Struktur und Umfang des Hofes der Edelherren und der späteren Gf.en von → L. lassen sich für das MA nur wenige Aussagen treffen. Eingehendere Vorarbeiten liegen nicht vor.

II. In der urkundlichen Überlieferung sind an Hofämtern belegt der *dapifer* seit 1213 (Westfälisches UB III, Nr. 80, S. 41f.), nur ganz vereinzelt der *marescalcus* zu 1221 und 1237 (Westfälisches UB III, Nr. 168, 170, 171 bzw. 341). Mit fortschreitender Zeit wird die Nennung des Drostenamtes in den Zeugenreihen der Urk.n seltener (vgl. Lippische Regesten II, S. 473, s.v. *Dapiferi*). Das Amt des *dapifer* erscheint verbunden mit den beiden Burgen → Rheda und → Falckenburg (vgl. Westfälisches UB III, Nr. 492, S. 263f.), demnach gab es offenbar eine Doppelung des Drostenamtes bezogen auf die beiden Herrschaftsteile.

Eine wichtige Rolle in der Umgebung des Landesherrn haben im 13. Jahrhundert offenbar die Burgmannschaften gespielt, die sich im W um → Rheda und L.ode gruppierten. Ostwärts

des Osning treten in gleicher Weise, ohne daß sie allerdings als feste Körperschaft definiert werden, die Burgmänner von Lemgo und später von → Detmold hervor. Aus diesen Familien kamen mit langer Kontinuität die Amtsträger des Landesherrn. In der Herrschaft diesseits des Waldes ragen die von Wendt hervor, die bereits 1248 in einer mit dem *sigillum burgensium* in Lemgo besiegelten Urk. und seit den fünfziger Jahren des 13. Jh.s als *milites* belegt sind (Lippische Regesten I, Nr. 254, 266, 293) und von denen bspw. Heinrich von Wendt 1290 als *dapifer* Simons I. in einer in Hamm ausgestellten Urk. erscheint (Westfälisches UB III, Nr. 496 bzw. 1394).

Die Geschlechter diesseits des Waldes drängen bereits gegen Ende des 13. Jh.s in der Umgebung der Edelherrn in den Vordergrund. In den Zeugenreihen der Urk.n erscheint ein verhältnismäßig stabiler Kreis von Adeligen, die die herrschaftlichen Akte unabh. vom Ausstellungsort oder der geogr. Lage der betroffenen Objekte oder Angelegenheiten bezeugen oder als Bürger und Schiedsmänner auftreten. In der Regel sind es Adelige des lippischen Herrschaftsgebietes, doch finden sich auch Paderborner Ministerialen wie die von Oeynhausens. Bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s findet sich neben den *castellani* auch die Bezeichnung *officialis* oder *officiatus* (Westfälisches UB III, Nr. 711, S. 369: *famulus et officialis*; Nr. 753, S. 390). Gegen Ende des 13. Jh.s vollzieht sich auch die Gliederung des Herrschaftsgebietes in um Burgen gruppierte Ämter, die im Teilungsvertrag von 1344 (Lippische Regesten II, Nr. 853) deutlich sichtbar wird und deren Verwaltung Amtsmännern, die häufig auch als Drostens bezeichnet werden, anvertraut ist, die sich wiederum überwiegend aus dem gen. Adelskreis rekrutieren.

Eine Untersuchung des lippischen Urk.nwezens existiert nicht, so daß über die Träger der schriftlichen Verwaltung lediglich rudimentäre Aussagen möglich sind. Zunächst sind *capellani* belegt, die für Hermann II. zu 1221 und für Bernhard III. zu 1243 gen. werden (Westfälisches UB III, Nr. 170, S. 88 bzw. Nr. 411, S. 222). Der letztere, Heinrich, dürfte identisch sein mit dem *Hinricus sacerdos notarius* Bernhards III., der 1248 neben einem Kaplan Thomas und dem *magister Fredericus notarius* Bf. Ottos II. von

Münster als Zeuge fungiert (Westfälisches UB III, Nr. 492, S. 264). In der Folgezeit verschwindet die Bezeichnung *capellanus* aus den Zeugenreihen und wird offensichtlich durch *notarius* ersetzt.

Diese Notare haben auffallend lange Amtszeiten, so erscheint der *notarius Heythenricus Bernhards d.J.* (IV.) von 1263 noch 1287 bei Simon I. als *magister Heydenricus scriptor noster* (Westfälisches UB III, Nr. 711, S. 369, bzw. Nr. 1332, S. 695). Der *notarius Stephan* ist von 1289 bis 1309 für Simon I. tätig, i.J. 1300 erscheint neben ihm der bis 1330 nachweisbare *notarius Wescel*, und Stephan führt 1306 den Titel *protonotarius* (z.B. Westfälisches UB III, Nr. 1389, 1394, 1509; IV, Nr. 1210; Lippische Regesten I, Nr. 469, 470, II, Nr. 522, 555, 566, 701, 734). Die Notare stellen demnach ein wichtiges Element der Kontinuität in der Herrschaftspraxis der Edelherrn dar. Es handelt sich bis ins 15. Jh. fast durchweg um Kleriker, häufig auch um Priester, die v.a. Pfarrpfünden erlangen. Die glänzendste Karriere dürfte wohl Wilbrand Bante aus einer Wiedenbrücker Ratsfamilie gemacht haben, der 1332–1337 als lippischer Notar tätig war, der erste universitär ausgebildete Kanonist, der in lippischen Diensten nachzuweisen ist, später als Prokurator an der Kurie tätig war und eine große Zahl von Stiftspfünden und Dignitäten erlangte (vgl. zu ihm SCHMITT-CZAIA 1994, S. 175–180).

Die Verdoppelung der tätigen Notare spiegelt auch den Schub im Geschäftsschriftgut um 1300. Über die weitere Entwicklung seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s sind ohne weitere Forschungen keine Aussagen möglich, da die Nennung der Notare in den Zeugenreihen aufhört. Es ist jedoch mit einer Vergrößerung und Differenzierung des Personals der »Kanzlei« zu rechnen, die noch 1508 als *schriverigge* bezeichnet wird. Das wird deutlich in der verhältnismäßig früh, seit 1509, einsetzenden, vielgestaltigen Rechnungsüberlieferung, deren Struktur und Entstehungsumstände weitgehend aufgeklärt, jedoch erst ganz geringfügig für Erkenntnisse über das Hofleben ausgewertet worden ist (KITTEL 1978, S. 91f., MERSIOWSKY 2000, S. 206–224; SAUER 2002, *passim*, bes. 110–119). Ein weiterer Schub der Schriftlichkeit erfolgt um 1400 mit dem Beginn verschiedener Registerserien. Die Überlieferung beginnt 1390

mit einem Schatzregister (Steuerkataster) für einen Teil der lippischen Herrschaft (dichtere Folge seit 1467) und den Lehnregistern seit 1410 (vgl. KITTEL 1978, S. 91f., sowie die Editionen von Stöwer und Verdenhalven; das älteste Lehnregister StA Detmold, D 71, Nr. 19, dazu Lippische Regesten III, Nr. 1740 und 1750).

Die landesherrliche Verwaltung gewinnt im 15. Jh. und dann v.a. unter Simon V. festere Strukturen (vgl. die Übersichten bei KITTEL 1978, S. 89–95, sowie KIEWNING 1942, S. 132–137; 207–212). Eine gewisse Schubkraft kam in dieser Entwicklung offenbar den Regelungen bei vormundschaftlichen Regierungen zu (für Simon IV. seit 1415 und Bernhard VII. seit 1429). So wird 1420 zum ersten Mal ein geschworener Rat erwähnt (Lippische Regesten III, Nr. 1830), der aus dem adeligen Gefolge der Edelherrn einen kleinen Kreis heraushob, wobei ein Drost oder »Amtmann der lippischen Herrschaft« die Geschäfte führte, unter Simons V. wird dann der Titel Landdrost für dieses Amt üblich. Es erscheinen nun auch neue Amtsbezeichnungen, wie bereits im 15. Jh. der Rentmeister, der die herrschaftlichen Kammergüter verwaltete und unter Simon V. dann der Kanzler, der als Leiter der Kanzlei und ihrer Regierungsgeschäfte neben dem Landdrosten als der wichtigste Amtsträger anzusehen ist. Zu Simons Zeiten war dieses Amt mit seinem illegitimen Bruder »Meister Bernd« besetzt (Lippische Regesten IV, Nr. 1370).

Wiederum sind es im 16. Jh. zwei vormundschaftliche Regierungen (für Bernhard VIII. seit 1536 und für Simon VI. seit 1563), die zur Herausbildung eines festen Regierungskollegiums, bestehend aus Landdrost, Kanzler und verordneten Räten mit festen Wirkungsbereichen, führten, zu einer *Landt- und Hauß-Regierung* aus Adeligen, aber auch den Bürgermeistern von Lippstadt und Lemgo sowie zwei Angehörigen der Kanzlei, die kollegiale Entscheidungen zu treffen hatte (vgl. KITTEL 1957, S. 61–70). Simon VI. trieb die Entwicklung weiter, indem er in einer Justizreform von 1593 nach dem Vorbild anderer Territorien, u.a. ein Hofgericht schuf (seit 1579 auf den Landtagen verhandelt, vgl. StA Detmold, L1, Landtagsprotokolle, S. 90ff.; gedruckte Hofgerichtsordnung u.a. ebd., D 71, Nr. 31) und die Finanzverwaltung, die Kammer, zu einer wirklichen Behörde ausbaute

(Kammerordnung von 1610, vgl. KITTEL 1957, S. 54; 70–72). Die gelehrten Räte nahmen zu, 1583 wurde der Lemgoer Bürger Heinrich Kerkmann zum Kanzler bestellt (FALKMANN 3, 1882, S. 107).

Diese Umformungen von Regierung und Verwaltung sind im 16. Jh. begleitet von der Verschriftlichung von Ordnungen, beginnend mit den Amtsordnungen von 1535 und 1536 aus dem letzten Regierungsjahr Simons V. Diese Ordnungen umfassen alle Einzelgebiete der Verwaltungstätigkeit und gipfeln im Grunde in den Polizeiordnungen von 1583, 1604 und 1620, die das öffentliche Leben umfassend zu regeln suchen (vgl. die Übersicht bei KITTEL 1957, S. 48f.). L. fügt sich hier in die allg. Entwicklung der dt. Territorien ein.

Erstmals entsteht auch in dieser Zeit eine dichtere Quellenüberlieferung über das innere Leben des Hofes, über das für die Jh.e des MAS außer den Rechnungsbeständen die Quellen, insbes. normative Quellen fehlen. Erst unter Simon VI. sind offenbar die ersten Zeugnisse der letzteren Art entstanden, obwohl die Stände auf den Landtagen immer wieder auf die Reduktion des Hofstaates und seiner Kosten drängten (z.B. Landtagsprotokolle, wie oben, S. 61 zu 1541). Aus dem Jahr 1570 stammt eine Hausordnungsordnung (KITTEL 1957, S. 95), von 1576 eine »Hausordnung wg. der Hofdiener« (StA Detmold, L 92 P, Nr. 49), sowie eine undat. Hofordnung, die wohl ebenfalls Simon VI. zuzuschreiben ist (ebd.). Die noch weithin ungesicherte Überlieferung des StA Detmold bietet darüber hinaus genügend Material, um eine Geschichte des lippischen Hofes für das 16. und frühe 17. Jh. zu schreiben (vgl. etwa die Register über die Schneiderarbeiten für den Hof von 1563 (StA Detmold L 92 P, Nr. 382) oder die Wochenregister über Hofbedienstete 1558–1576 (ebd., L 92 P, Nr. 726).

→ A. Lippe → C. Blomberg → C. Brake/Lemgo → C. Detmold → C. Falkenburg

Q./L. Siehe A. Lippe.

Peter JOHANEK

C. Blomberg

I. BLOMENBERG, BLOMENBERG-CI[VITAS] (ca. 1250–1255; Münzumschriften, vgl. BERGHAUS 1952, S. 127f.) Blumenberche, Blomberg

(kurz vor 1255, Lippische Regesten I, Nr. 192; UB Barsinghausen, Nr. 22, S. 14, vgl. aber zu Schreibweise und Datierung KITTEL 1951, S. 29 f., 36–37); Blomberg (1283 und 1291, Westfälisches UB IV, Nr. 1770 bzw. 2157); *tho dem Blomberge* (1413, STIEWE, S. 46); benannt nach dem Wappenbild der Edelherrn zur → Lippe (Rose); Höhenburg und Stadt im zentralen lippischen Hügelland; Res.ort der Edelherrn zur → Lippe, v.a von ca. 1450–1511; D, Nordrhein-Westfalen, Kr. Lippe.

II. Burg und Stadt B. wurden auf einem Bergsporn einer Schichtstufe des mittleren Keupers (ca. 180m NN) am östlichen Rand des B.er Beckens im zentralen lippischen Hügelland angelegt. Die lößbedeckte Mulde des B.er Beckens bietet günstige Voraussetzungen für Getreidebau. Hier kreuzen sich die »Kölnische Straße« (die nördliche Abzweigung der Fortsetzung des Hellweges von Horn nach Hameln (Verlauf der heutigen B 1) sowie eine W-O-Straße von Herford über Lemgo nach Höxter, und auf diese Kreuzung trifft eine S-N-Straße (»Frankfurter« oder »Weinstraße«) von Kassel über Warburg und Steinheim.

Der Gründungsvorgang ist zwischen 1231 und 1255 anzusetzen, wobei viell. die Burg vor der Stadtanlage entstanden ist. Die älteste Münzprägung ist auf 1247/52 zu datieren. Ob eine Vorgängersiedlung westlich des heutigen B. in der Gemarkung Istrup auf einem Ausläufer des Hurn existiert hat, wo ein Flurname »Altenblomberg« belegt ist, muß unsicher bleiben, da archäologische Funde fehlen (vgl. STIEWE, S. 25 f.).

Die Gründung B.s gehört in die Expansions- und Sicherungsphase der lippischen Territorialpolitik unter Bernhard III. und ist im Zusammenhang mit der Gründung von Horn (erstmalig belegt 1248) und → Detmold (vor 1265) zu sehen. Die Auslegung der Stadt erfolgte wie bei den meisten lippischen Gründungen in einem Dreistraßenschema mit einer Querachse (Burgstraße/Kurzer Steinweg), wobei im W/Südwesten auf dem höchsten Teil des Spornplateaus ein Areal für die Burg ausgespart wurde. Der Markt besteht aus einer nach N sich verjüngenden Erweiterung des mittleren Straßenzuges nördlich der Querachse. In dieser Erweiterung fand das Rathaus Platz, während im W davon ein quadratisches Areal für die Pfarrkirche St.

Martini freigelassen wurde. Die Stadtfläche beträgt 11, 3 ha.

B. wird erstmals 1283 *oppidum* gen. (Westfälisches UB IV, Nr. 1770, S. 825; Lippische Regesten I, Nr. 401, S. 233 f.). 1291 sind Ratsherren und Gmd. sowie der Pfarrer von St. Martini bezeugt (Westfälisches UB IV, Nr. 2157, S. 989 f.: Lippische Regesten NF 1291 07. 04), ebenfalls im späten 13. Jh. ist das älteste Stadtsiegel entstanden (STIEWE, S. 26, Abb. 2). Das Stadtrecht entsprach den Privilegien von Lemgo, wie sie die Urk. von 1283 für die Lemgoer Neustadt festhielt (siehe oben; Erneuerung 1448, Lippische Regesten III, Nr. 2067), doch verfügten der Rat und die Bürgerschaft aufgrund der starken Präsenz des Landesherrn wohl nicht über weitreichende politische Spielräume. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jh.s erfolgten starke Eingriffe in die städtische Autonomie. Über die soziale Struktur und die städtische Wirtschaft ist für das MA kaum etwas bekannt, da die städtische Überlieferung bei der Zerstörung der Stadt in der Soester Fehde zugrundegegangen ist.

Der Res.charakter B.s ist schwierig zu fassen. W. L. G. von Donop meinte zu wissen, daß B. Anfang des 14. Jh.s »zur gewöhnlichen Residenz« der lippischen Edelherrn wurde (DONOP, S. 89), doch fehlen Belege in der urkundlichen Überlieferung. Allerdings ist B. gelegentlich der Ort lippischer Lehntage, so 1411 und 1467 (vgl. ROLF, S. 19 f., bzw. Lippische Regesten Nr. 2318–2329, S. 390–396). Ein stärkeres Interesse an B. wird sichtbar als Simon III. und Bernhard IV. 1398 in der Kapelle zu Wilbasen, knapp ein km südwestlich der Stadt, bei der Stätte eines Freistuhls und am Hellweg einen Johannes Evangelist-Altar stiften und ausstatten (Lippische Regesten NF, 1398. 12. 24). Bei der Kapelle hatte sich eine Wallfahrt zu einer Marienstatue entwickelt, und seit 1429 wurden mehrere Angehörige des Hauses → Lippe, darunter Simon IV. in Wilbasen beigelegt, das so zur zeitweiligen Grablage des Geschlechts wurde. Mehrere lippische Adelsgeschlechter folgten seinem Beispiel.

Nach den Zerstörungen der Soester Fehde durch die böhm. Hilfstruppen des Kölner Ebf.s Dietrich von → Moers, denen mehrere wichtige Plätze, darunter → Brake und B. zum Opfer fielen, entschloß sich Bernhard VII. offenbar, sich

beim Wiederaufbau auf einen einzigen Platz zu konzentrieren. Seine Wahl fiel, viell. gelenkt durch die Existenz von Wallfahrt und Grablege, auf B. Das bis dahin bevorzugte → Brake wurde 1450 an zwei Amtsträger Bernhards VII. (Calwenberg Busche und Johann Quadites) für 1500 Gulden rh. versetzt, um B. einlösen zu können und vermutlich auch, um den Wiederaufbau zu finanzieren (Lippische Regesten III, Nr. 2097, S. 284 f.). Nach 1460 setzte Bernhard VII. zusammen mit seinem Bruder Bf. Simon III. von Paderborn einen religiösen Akzent, der B. über die übrigen lippischen Res.orte hinaushob. Nach einem Hostienfrevl – eine Frau hatte 45 geweihte Hostien, die sie aus der Pfarrkirche gestohlen hatte – in einen Brunnen geworfen – ließ Bernhard VII. an der Stelle des Brunnens eine Kapelle errichten (ca. 1462), zu der sich bald eine lebhaftere Wallfahrt mit weitem Einzugsbereich entwickelte. Er übergab die Wallfahrt an die Augustiner-Chorherren der Windesheimer Kongregation in Möllenbeck und privilegierte ein neues Kl. dieser Gemeinschaft an der Stelle der Wallfahrtskapelle (1468). Die Kl.kirche wählte er als Grabstätte für sich und seine Gemahlin Anna von Schaumburg und ließ durch Heinrich Brabender aus Münster ein aufwendiges Grabmal errichten. Die Kl.kirche blieb bis 1650 die Hauptgrablege der lippischen Edelherrn und Gf.en. Die Kapelle in Wilbasen wurde der Kl.kirche 1495 inkorporiert. Damit erfuhr der Res.ort B. eine außerordentlich starke religiöse Konnotation im Rahmen einer bedeutendsten Reformbewegungen des 15. Jh.s.

Bernhards Nachfolger Simon V. bevorzugte → Detmold als Res.ort, und auch die späteren Landesherren sind nicht nach B. zurückgekehrt, v.a. da das Amt B. nach 1613 an die Nebenlinie Lippe-Brake fiel. Doch blieb B. offenbar im 16. Jh. noch ein wichtiger Platz landesherrlicher Präsenz und Repräsentation, worüber die noch nicht ausgewerteten B.er Hofrechnungen für 1589 und die folgenden Jahre Auskunft geben könnten (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Detmold, L 92 P Nr. 1030 ff.).

III. Im Gefüge der Stadt hebt sich der Res.bereich klar heraus. Er liegt im W und hat die Führung des westlichen Straßenzuges im Dreistraßenschema deutlich beeinflusst (vgl. STIEWE, Karte 4, S. 42). Die Burg bestand aus der eigtl. Burganlage an der höchsten Stelle der

Stadt und einer niedriger gelegenen »Niederburg« mit den Wirtschaftsgebäuden im S davon. Erhalten ist eine unregelmäßig um einen Binnenhof gruppierte dreiflügelige Anlage, deren Form wahrscheinlich noch auf die Zeit vor den Zerstörungen der Soester Fehde zurückgeht. Ältester Teil ist der Südflügel, ein Palas mit großer Saal im Obergeschoß; die datierbaren Formen stammen aus der Zeit des Wiederaufbaus nach 1447. Ein Inventar der Burg ist aus dem Jahr 1474 überliefert, als sie an Arnd von dem Busche zur Verwaltung übergeben wurde (Lippische Regesten III, Nr. 2469); es darf jedoch nicht als Beleg für eine Aufgabe B.s als Res. zugunsten Detmolds interpretiert werden (so KITTEL, Heimatchronik, S. 92). Bes. repräsentativ gestaltet und ausgestattet ist der Ostflügel, der 1560/61 als »neuer Saalbau« errichtet wurde und in seinem Fachwerkobergeschoß außerordentlich qualitätvolle ornamentale Schnitzereien aufweist. Auch die Nordteile (Bruchsteinunterbau und Obergeschoß in Fachwerk, um 1570) sind aufwendig ausgestattet, u. a. durch den auch in → Brake tätigen Hermann Wulff. Damit ist auch durch den architektonischen Befund belegt, daß die Burg B. noch im 16. Jh. in der landesherrlichen Repräsentation eine Rolle gespielt hat.

Der Platz vor der Burg (heute Piderit-Platz; in älterer Zeit als »wüste Stelle« oder »wüste Stätte« bezeichnet) blieb unbebaut und diente als Versammlungsplatz, bspw. für die erwähnten Lehnstage. Er ist damit ebenfalls als Ort der Herrschaft anzusehen. Für den nördlich anschließenden Teil der Stadt sind mehrere Burgmannen- und Adelshöfe belegt.

→ A. Lippe → B. Lippe → C. Brake/Lemgo → C. Detmold → C. Falkenburg

Q. DONOP, Wilhelm Gottlieb Levin von: Historisch-geographische Beschreibung der fürstlichen lippschen Lande, Lemgo 1790, ND Lemgo 1984 (Lippische Geschichtsquellen, 12). – Lippische Regesten, Bd. 1–4, bearb. von Ott PREUSS und August FALKMANN, Detmold 1860–1868. – Urkundenbuch des Klosters Barsinghausen, hg. von Achim BONK, Hannover 1996 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Niedersachsen und Bremen, XXXVII, 21).

L. Die Brabender. Skulptur am Übergang vom Spätmittelalter zur Renaissance, hg. von Hermann ARNHOLD, Münster 2005, S. 185–187. – BESSELMANN, Karl-Ferdinand: Stätten des Heils. Westfälische Wall-

fahrtsorte des Mittelalters, Münster 1998 (Schriftenreihe zur religiösen Kultur, 6), S. 66–73, 95–99. – BRINKS, Jürgen: Graf und Gräfin zur Lippe. Die lippischen Regenten und ihre Angehörigen in der Gruft unter der Klosterkirche Blomberg, Blomberg 1983. – HAASE, Carl: Die Entstehung der westfälischen Städte, 4. Aufl., Münster 1984 (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung, I,11), S. 89. – KITTEL, Erich: Zur Gründung der lippischen Städte, in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 20 (1951) S. 9–62, hier 29–40. – MEIER, Burkhard: Kirchen, Klöster, Mausoleen. Die Grabstätten der Häuser Lippe und Schaumburg-Lippe, Leopoldshöhe u. a. 1996 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 46), S. 19–34. – PIEPER, Paul: Das Grabmal Bernhards VII. zur Lippe und seiner Gemahlin in Blomberg, in: Lippische Mitteilungen 34 (1965) S. 23–45. – ROLF, Heinz-Walter: Blomberg. Geschichte – Bürger – Bauwerke, Blomberg 1981. – STIEWE, Heinrich: Hausbau und Sozialstruktur einer niederdeutschen Kleinstadt. Blomberg zwischen 1450 und 1870, Detmold 1996 (Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold, 13). – STÖWER, Herbert: Lippische Ortsgeschichte. Handbuch der Städten und Gemeinden des ehemaligen Kreises Detmold, o.O. 2008 (Lippische Studien, 23), S. 37–47. – VEDDELER, Peter: Die Deutung der Ahnenwappen am Grabmal Bernhards VII. zur Lippe in Blomberg, in: Lippische Mitteilungen 43 (1974) S. 19–32. – WEHLT, Hans-Peter: Blomberg – Augustiner-Chorherren, in: Westfälisches Klosterbuch, Tl. 1, hg. von Karl HENGST, Münster 1992, S. 84–88. – Westfalia picta, Bd. 10: Lippe, bearb. von Michael SCHMITT und Patrick SCHUCHERT, Münster 2007, Nr. 115–142, S. 126–144.

Peter JOHANEK

C. Brake/Lemgo

I. a) *munitio Brach* (1173; unsicher, ob auf diese Örtlichkeit zu beziehen), *castrum Brak* (1306) – Burg und Dorf – Herrschaft/Gft. → Lippe; Edelherrn/Gf.en zur → Lippe – D, Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk → Detmold, Kr. Lippe, Stadt L.

b) *Limgauuu*, *Limga* (1005 bzw. 1011 als Gaudname, MGH DD H II, 100 bzw. 225), *Limego* (1158, Westfälisches UB II, Nr. 313, S. 88f.), *Limgo* (1184, Lippische Regesten I, Nr. 92, S. 98f.), *Lemego* (1245, Lippische Regesten, Nr. 235, S. 173, Orig., Stadtarchiv Lemgo, U 2) – Stadt – Herrschaft/Gft. → Lippe; Edelherrn/Gf.en zur → Lippe – D, Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Detmold, Kr. Lippe.

II. Burg B. und die Stadt L. liegen in der Talung nördlich des Flusses Bega, die unmittelbar östlich der Burg durch die Muschelkalkhöhen im N (Windelstein, Rieperberg) und die Keuperhügel im S (Biesterberg) stark eingengt und damit nach O deutlich abgegrenzt wird, während sie sich nach W in die Herforder Mulde öffnet. Die Talung ist lößbedeckt, was sich auch in der Gaubezeichnung *Limga* (siehe oben Abschn. I.) ausdrückt und günstige Voraussetzungen für Ackerbau bietet. Auf der nördlichen Begaterrasse verläuft ein alter Weg (»Hamel-scher Weg«) von Herford nach Hameln, von dem zwischen Stadt und Burg ein nach SO verlaufender Weg nach → Blomberg und Höxter (»Blomberger Weg«) abzweigt, von dem ein Teilstück als Hohlweg nördlich der Burg erhalten ist. Die W-O-Straße wird gekreuzt von einem N-S-Weg von Vlotho nach Horn (»Hornscher Weg«; als Straßenbezeichnung südlich der Bega erhalten).

Unmittelbar westlich der Talverengung entstand durch Abgrabung eines Prallhangsporns in der wasserreichen Niederung ein Hügel in Insellage, auf dem eine Burg, deren älteste Phase nach den archäologischen Befunden bis ins 10. Jh. zurückreicht, errichtet wurde (Turmhügelburg in Holz-Erde-Konstruktion). Eine Erneuerungsphase mit Steinbau fällt in die zweite Hälfte des 12. Jh.s, ein runder, nicht erhaltener Bergfried wurde offenbar im 13. Jh. in der Nordwestecke hinzugefügt. Die Identifizierung dieser Burg mit einer *munitio Brach*, die 1173 von einem *Werno de Brak* an Kl. Gehrden geschenkt wurde, ist nicht gesichert. In jedem Fall aber war der Platz um 1190 in der Verfügungsgewalt der Edelherrn zur → Lippe, denn Bernhard II. zur → Lippe war in der Lage, in dieser Zeit auf der nördlichen Begaterrasse unweit der Burg eine Stadt im Dreistraßenschema (20,5 ha) anzulegen. Das langgestreckte Oval dieser Anlage auf einem alluvialen Kiesrücken nahm seinen Ausgang von einer älteren Pfarrkirche St. Johannis an dessen westlichen Ende (ca. 1,7 km von B. entfernt), deren Anfänge nach archäologischen Zeugnissen offenbar in die Jahre nach 780 zurückreichen. Zu ihr gehörten offenbar mehrere Gehöfte, ob eine Vorsiedlung im heutigen W des Stadtgebiets bestand, ist unbekannt. Diese Kirche blieb außerhalb der Stadtanlage, die in ihrem Westteil einen Herrenhof (»Lippehof«, süd-

lich) und eine Anzahl von Burgmannenhöfen (nördlich) aufnahm. Seit 1230 wird L. auf den am Ort geprägten Münzen als *civitas* bezeichnet, das Stadtsiegel entstand vermutlich bereits 1200 (erster Abdr. 1248; Typar erhalten: *SIGILLUM BURGENSIVM IN LEMEGO*). Die Neuanlage erhielt wohl noch von Bernhard II. ein Stadtrecht nach Lippstädter Vorbild (erneuert 1245, Dt.: *GREGORIUS*, S. 28–31) mit der Bestimmung, daß innerhalb der Stadt keine Befestigung angelegt werden solle, aus der der Stadt Schaden erwachsen könne (*nulla munitio vel edificium unde civitas aggravari possit infra civitatem constructur*). Bei der Auslegung wurden Areale für Marktplatz und Kirche (St. Nikolai) ausgespart. Der Baubeginn der Nikolaikirche wird um 1195 ange setzt (DORN 2006, S. 135). Um 1200 war die Stadt durch Wall und Graben befestigt, wobei der letztere durch eine neuangelegte Zuleitung von der Burg B. aus mit Wasser gespeist wurde. Diese Anlage unterstreicht die gegenseitige Zuordnung von Burg und Stadt. Wohl seit den fünfziger Jahren des 13. Jh.s wurde zwischen dieser Altstadt und der Bega eine Neustadt (Zweistraßenanlage, eigenes Stadtrecht (1283), Rathaus und Kirche St. Marien) angelegt. Während die Altstadt im wesentlichen durch Kaufleute dominiert wurde, scheint die Neustadt überwiegend durch Textilhandwerk und Ackerbau geprägt worden zu sein. 1365 wurden die beiden Städte vereinigt (insgesamt 58 ha, davon Altstadt 31 ha, Neustadt 27 ha), das Neustädter Rathaus wurde aufgegeben. L. darf daher allein von seiner Fläche her schon vor seiner rechtlichen Vereinigung als Stadt von Substanz gelten, die in etwa an Dortmund und Paderborn heranreicht. Ihre Zentralität wurde im kirchlichen Bereich 1231 durch die Erhebung zum Archidia konatssitz aufgewertet sowie durch die Verlegung des Dominikanerinnenk.l.s Lahde an die Pfarrkirche St. Marien in der Neustadt 1306. Im *Pactum unionis* von 1368 wurde L. neben Lippstadt die entscheidende Stimme bei der Nachfolge in der Herrschaft → Lippe zugesprochen. L. kann daher als das *caput* der Herrschaft dieses des Waldes gelten.

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief günstig. Die ansässigen Fernkaufleute nutzten seit dem ausgehenden 13. Jh. die hansischen Auslandsprivilegien und v.a. die Vorteile, die sich durch Begünstigungen, die sich im Handel in-

nerhalb des hansischen Verbandes ergaben. Das bewirkte, insbes. in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s die Einbindung der städtischen Eliten in ein weitgespanntes Kommunikationsnetz, die eigtl. wirtschaftliche Kraft der Stadt lag jedoch in der Produktion von Textilien und im Handel damit (Garn-, Leinwand- und Tuchhandel).

Das Stadtrecht räumte den Bürgern ein hohes Maß von Autonomie ein. Der aus zwölf Rats herren bestehende Rat ergänzte sich durch Ko optation, ein Vorrecht, das auch durch die Ver schiebung in den innerstädtischen Kräftever hältnissen während des späteren MAS nicht in Frage gestellt wurde. Doch gewannen seit 1360 die Gilden und über sie die »Meinheit« grö ßeren Einfluß auf das Stadregiment, der durch eine Neuordnung von 1491 noch einmal ver stärkt wurde. Die seit den frühen 1520er Jahren wirksam werdenden reformatorischen Bestrebungen führten 1527/33 zur Einsetzung lutherischer Prediger an den beiden innerstädtischen Kirchen und zur Errichtung eines ratsherrlichen Kirchenregiments. Das geschah zunächst gegen den Willen des Landesherrn. Nutzte die Stadt bereits hier den vollen Spielraum ihrer Au tonomie, so leistete sie gegen den Versuch Gf. Simons VI. das reformierte Bekenntnis auch in L. einzuführen (1609) energischen, letztlich er folgreichen Widerstand.

Die verfassungsrechtliche Konstruktion und das politische Gewicht, das L. durch seine wirtschaftliche Entwicklung und seine Finanzkraft gewann, trugen von Anfang an die Möglichkeit zu Spannungen und zum Dissens mit dem Landesherrn in sich, die in der Reformationszeit in der Tat zu Konflikten führte. Während des MAS jedoch blieb das Verhältnis im wesentlichen von Konflikten frei, auch wenn gelegentlich von *schelynge* die Rede ist (Lippische Regesten II, Nr. 1277, zu 1377), vielmehr wird man im großen Ganzen von einer Partnerschaft oder Symbiose der Stadt mit dem Landesherrn sprechen dürfen. Für die Geschichte der lippischen Res. bildung ist das insofern von Bedeutung als die Stadt L. und die nahe gelegene Burg B. nicht isoliert betrachtet werden dürfen sondern einschließlich des zwischen ihnen gelegenen Ge ländes gemeinsam ins Auge zu fassen sind. Als parallele Erscheinung der frühen Res. geschichte um 1200 ist etwa auf das Nebeneinander von Eisenach und der Wartburg zu verweisen.

In L. verfügte der Landesherr über einen dauernden Sitz, den unbefestigten Lippehof mit dem an ihn nördlich anschließenden Burgmannenbezirk, wo während des MA die Familie von Wendt dominierte. Der Lippehof wurde während des 15. Jh.s zwei Mal als Wwe.nsit genutzt (Elisabeth von → Moers nach 1415; Elisabeth von Braunschweig-Grubenhagen-Einbeck 1431–1460, vgl. GAUL/KORN 1983, S. 436 f.; Lippische Regesten II, Nr. 1415, S. 432), doch hat es offensichtlich auch Aufenthalte des Landesherrn gegeben (vgl. Lippische Regesten III, Nr. 1777, S. 144). Seit 1460 war er an L.er Familien verpachtet und geriet in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s in Verfall. In unmittelbarer Nähe des Rathauses und des Marktes befand sich an der Papenstraße die Gerichtslaube des landesherrlichen Hochgerichts (wenn die Interpretation bei GAUL/KORN, S. 465 zutrifft). In der mit dem Dominikanerinnenkl. verbundenen Neustädter Marienkirche wurde 1323 eine aufwendige landesfsl. Seelgerätstiftung eingerichtet, und sie wurde nach dem Tode des Edelherrn Otto (gest. 1360) zur Grablege des lippischen Hauses (im 1377 fertiggestellten Südkor) bis diese sich seit 1429 nach Wilbasen und dann nach → Blomberg verlagerte.

Sehr deutlich ist auch die personelle Verflechtung von L.er Burgmännern und Bürgern mit dem landesherrlichen Ämterwesen zu fassen. Unter ihnen ragt die Familie von Wendt hervor, die in und um L. über reichen Grundbesitz verfügte und deren Angehörige regelmäßig in der Umgebung der Edelherren anzutreffen sind. Ein anderes Beispiel bieten die Woltering, von denen Heinrich Woltering um die Wende des 14. zum 15. Jh. zu den herausragenden Pfandinhabern und Kreditgebern des Landesherrn gehörte und der auch in dessen Rechnungswesen eine herausragende Rolle spielte (vgl. zu diesen Zusammenhängen MERSIOWSKY 2000, S. 208–215). Es ist bedeutsam, daß diese Familie, die sich zunehmend von Quaditz benannte, im 15. Jh. nach → Detmold wechselte als dessen Bedeutung als Res.ort zu wachsen begann. Auch ist eine große Zahl von einflußreichen L.er Bürgern Lehnbindungen mit dem Landesherrn eingegangen (HOPPE 1983, S. 30).

Die Präsenz des Landesherrn in L. ist, gemessen an der Quellenlage in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s, hoch (insgesamt sechs Belege des

13. Jh.s zwischen 1253 und 1300: Lippische Regesten I, Nr. 279, 308, 356, 448, 527, sowie Lippische Regesten NF.02.24). Die Belege für die Burg B. setzen dagegen erst 1306 ein als sie überhaupt zum ersten Mal gen. wird (sieben Belege bis 1330: Lippische Regesten II, Nr. 557, 585, 645, 687, 689, 708, 714), während die Belege für L. fortan zurücktreten (bis 1330 nur ein weiterer Beleg Lippische Regesten II, Nr. 731 zu 1330). In der Regierungszeit Simons I. hat sich demnach offenbar ein Wandel in Aufenthaltsgewohnheiten und Regierungspraxis vollzogen. Die Bindung an L. und damit wohl an den Lippehof wird keineswegs abgebrochen, doch wird die Burg B. seit Beginn des 14. Jh.s ganz deutlich zum bevorzugten Herrschaftssitz und damit zum politischen Handlungs- und Res.ort. Das zeigt dann auch die seit etwa 1360 einsetzende Rechnungsüberlieferung aus dem Umkreis der lippischen Landesherrn. Sie läßt v.a. erkennen, daß der Landesherr zwar häufig abwesend war, aber immer wieder, meist nach sehr kurzer Zeit, nach B. zurückkehrte, das sich so als dauerhafter Res.ort erweist. Die archäologischen Untersuchungen haben auch ergeben, daß die Burg, die im 12. Jh. als »Mischtyp von Abschnitts- und Ringmauerburg mit unregelmäßigem Grdr.« durch die Maßnahmen der Nachfolger Bernhards II. neu ausgebaut, v.a. aber im 14. Jh. in eine »moderne, kastellähnliche viereckige Anlage von hohem Repräsentationswert« umgewandelt wurde (HOHENSCHWERT 1990, S. 72 f.).

Im 15. Jh. scheint sich die Bedeutung B.s als Res.ort abgeschwächt zu haben. Neben → Horn und → Detmold tritt nun v.a. → Blomberg hervor, das v.a. von Bernhard VII. bevorzugte (siehe C. Blomberg), obwohl er offenbar in L. oder B. gest. ist (Lippische Regesten IV, Nr. 2966a, 2983). Obwohl während der zweiten Hälfte des 15. und im 16. Jh. mehrfach verpfändet, ist B. als Res.ort dennoch nicht völlig aufgegeben worden. Es diente als Wittum für Magdalena von → Mansfeld (gest. 1540, Wwe. Simons V. und Katharina von → Waldeck (gest. 1583, Wwe. Bernhards VIII.). 1476 fand ein Lehnstag Bernhards VII. in B. statt und 1512 der erste Lehnstag Simons V. im Rathaus zu L. (Lippische Regesten IV, Nr. 2543 bzw. 3000).

Die fortbestehende Bedeutung L.s und B.s als herausragende politische Handlungsorte zeigt

sich auch in Akten, die sich im offenen Raum zwischen der Stadt und der Burg vollzogen. Offensichtlich hat bereits der Lehnstag von 1476 an einem Platz gen. »Unter den Eichen« nördlich der Burg stattgefunden (Süvern, S. 13f.). Hier und bei der Gertrudenklause (ebenfalls nördlich der Burg B.) traten bedeutsame Versammlungen zusammen, 1531 berief Simon V. die Ratsherren und Pfarrer der Stadt L. dorthin, um über die Annahme der Reformation zu verhandeln. Im selben Jahr wurde ein Landtag bei der Gertrudenklause abgehalten (Lippische Regesten IV, Nr. 3133) Die Reformationssynode von 1556 fand in *arce Brac* statt, doch scheint das öffentliche Bekenntnis zur Augsburgerischen Konfession des Landesherrn und der Pfarrer und die Wiederherstellung der Kirchenordnung von 1538 nach dem Interim »Unter den Eichen« am »Steinernen Tisch«, dem Symbol einer Gerichtsstätte, abgelegt worden zu sein. Man wird also diesen Platz in die Res.ortkonfiguration, die durch das Nebeneinander von L. und B. gegeben ist, einbeziehen müssen, zumal Simon VI. später diesen Platz architektonisch hervorhob.

Simon VI. ist nach dem Tod seiner ersten Frau (1584) und seiner Heirat mit Elisabeth von Schaumburg (1585) noch einmal nach B. zurückgekehrt, um fortan dort zu residieren (1587). Durch den Tod seiner Mutter 1583 war das Wittum B. verfügbar geworden und der welterfahrene Simon VI. suchte offenbar die Nähe der größten Stadt seines Territoriums mit ihrer Wirtschaftskraft, ihrem kulturellen und künstl. Leben und ihrer Anziehungskraft für den lippischen Adel (verstärkter Bau von Adelshöfen seit 1560, z.B. DONOP, KERSEN-BROCK u. a.).

Die B.r Burg wurde unter der Leitung des Baumeisters Hermann Wulff in ein repräsentatives, von einer Gräfte umgebenes Renaissanceschloß umgebaut. Westlich vorgelagert war ein Wirtschafts- und Mühlenbereich, der gegenüber der ma. Zeit auf das Doppelte vergrößert und mit einer Befestigung eingeschlossen wurde, die mit ihrer Schauseite gegen die Stadt L. einen »wehrhaften und repräsentativen Eindruck« des Res.schlusses vermitteln sollte (SALESCH 2002, S. 168). Nördlich des Schlosses entstanden ausgedehnte Gartenanlagen mit Ballhaus, Reithaus und »Wärmehaus« (Vorläu-

fer der Orangerie). Für die Regierungszeit Simons VI. ist ein intensives Kulturleben in B., insbes. eine Hofmusik bezeugt.

Simon zog auch die Regierung und das neugegründete Hofgericht samt den zugehörigen Räten und Beamten nach B. und L. Das Hofgericht tagte im wiederhergestellten Lippnhof, der Kanzler Simons, der L.er Bürger Heinrich Kerkmann, errichtete 1585 in der Neustadt, auf der Breiten Straße, damals eine der bevorzugten Wohngegenden der Stadt, nahe dem südlichen Tor einen aufwendigen Traufenbau, in der Art eines Adelshofes für seine Familie. Die Regierung war in B. angesiedelt, vermutlich wurde für ihre Sitzungen, für die Kanzlei und für Gerichtszwecke die sog. »Audienz« (auch »Concilium-hauß«) am Platz »Unter den Eichen« erbaut, wo der »Steinerne Tisch« bereits 1573 erneuert worden war. Dieses bislang nicht lokalisierte Gebäude ist mit Hilfe der Rechnungsüberlieferung rekonstruierbar als siebenachsiger Bau von 16,80m Innenlänge und 9,84m Tiefe, nach den Vorbildern ital. Architekturate (SAUER 2000, S. 293–301).

Die Res.konzeption Simons VI. ist jedoch letztlich gescheitert. V.a. der Religionskonflikt, der sich bis zu milit. Drohkaktionen der Stadt L. gegen B. steigerte und der erst nach dem Tod Simons VI. durch den Röhrentruper Rezeß 1617 beigelegt wurde, hat dazu beigetragen. Auch kam es bereits früh zu Spannungen zwischen landesherrlichen Räten und Beamten, die in L. ansässig wurden, auf der einen und den städtischen Bürgern auf der anderen Seite, obwohl verschiedene landesherrliche Räte ebenfalls aus der Bürgerschaft stammten (SCHILLING 1981, S. 266–271)

Simon VII. verlegte die Res. nach dem Tode seines Vaters wieder nach → Detmold, und B. fiel seinem Bruder Otto zu, der die Linie → Lippe B. begründete, die weiterhin das Schloß B. bewohnte (1614–1709). Auch der Lippnhof diente immer wieder nichtregierenden Mitgliedern des Hauses als Wohnung.

III. In der Res.landschaft L./B. haben sich, wenn auch zumeist stark verändert und im Bestand vermindert mehrere architektonische Denkmäler erhalten, die Res.funktionen zuzuordnen sind.

Das Renaissanceschloß B. der Zeit Simons VI., eine Vierflügelanlage mit einem an den

Nordflügel angelehnten Turm, hat im Außenbau als einzigen Rest der ma. Anlage am Südflügel feldseitig den Stumpf eines quadratischen Turms beibehalten. Die Bauarbeiten am Renaissanceschloß begannen bereits zu Lebzeiten Katharinas von → Waldeck 1571 und wurden dann von Simon VI. von 1583 an energisch vorangetrieben und längere Zeit nach seinem Tod 1669/71 im Ostflügel abgeschlossen. Unter Simon VI. waren im wesentlichen zwei Baumeister tätig, Hermann Wulff (gest. wohl 1599) und anschl. Hermann Roleff, während die Arbeiten am Ostflügel von Leonard Genser ausgeführt wurden.

Die Arbeiten am Ostflügel begannen 1571 am Südflügel, der in der ma. Burg den eigtl. Repräsentationsbau mit einem großen Saal gebildet hatte, in dem 1511 Bernhard VII. aufgebahrt worden war. Hier entstanden unter Einbeziehung des ma. Baubestandes Wohngemächer. Der Ostflügel war für Wirtschaftszwecke (Brauhaus, Backhaus) gedacht, im Obergeschoß lagen die Bedientenkammern. Der Westflügel (Hermann Roleff; 1811 abgerissen) beherbergte u. a. im Obergeschoß die »Silberkammer« mit dem umfangr. Bestand an Tischgerät und Kleinodien aus Edelmetall.

Der Nordflügel wurde über dem ma. Marstall errichtet, der nun in die Vorburg verlegt wurde. Er darf als ein Hauptwerk des Hermann Wulff gelten und stellt zusammen mit dem Turm den Repräsentationsbau des Renaissanceschlusses dar. West- und Ostgiebel weisen kräftige Fasadengliederung auf (Westgiebel mit plastischen Beschlagwerkvoluten; Ostgiebel bei der Restaurierung 1957/58 frei ergänzt mit kugelbesetzten Viertelkreisbögen. Die Innenhoffassade ganz in Werkstein gehalten, ist bes. prächtig ausgestaltet, dem Obergeschoß ist ein Laufgang vorgelagert. Über dem Eingangsportale im westlichen Bereich befindet sich ein Relief, das den Sündenfall darstellt. Ein ungewöhnlich großer Kellerraum, als »Weinkeller« bezeichnet, diente möglicherw. geselligen Zwecken. Im Erdgeschoß befanden sich im O die Küche, anschl. der für gewöhnlich als Speiseraum genutzte »Untere Saal«, weitere Räume wurden als Kanzlei (die später in die »Audienz« verlegt wurde) und als Schneiderwerkstatt genutzt). Ganz im W lag die Kapelle (errichtet über dem ma. Bergfried), die mit 12 Bildern auf Eichenbrettern

des Hildesheimer Malers Johann Hopfe ausgestattet war (heute im Lippischen Landesmuseum Detmold). Sie stellen die Geschichte Abrahams und Lots dar und werden als Allegorie auf den gottesfürchtigen Landesvater gedeutet (GAUL 1967, S. 70). Im Obergeschoß befand sich der »Große Saal« als Repräsentationsraum, dessen Decke nach der Beschreibung Wilhelm von Donops »ganz mit kgl., fsl. und gfl. Wappen derer Vorfahren« geschmückt war, womit Simon die Einbindung seines Hauses in die Reichsstände demonstrierte (DONOP 1790, S. 70). Westlich, über der Kapelle lag »Unserer gnädigen Frauen Gemach« sowie im Dachgeschoß die Gemächer weiterer Familienmitglieder.

Im W südlich vor den Nordflügel gesetzt, befindet sich der quadratische Turm, ebenfalls ein Werk Hermann Wulffs, in seiner Konzeption jedoch wohl auf Simon VI. selbst zurückgehend. Er ist mit seinen vier Geschoßen und einer komplizierten geradläufigen Treppenanlage gleichzeitig als Wohnturm sowie als Treppenturm für Nordflügel und das südlich anschließende Pfortenhaus des Schlosses gestaltet. Weiterhin ist zur Hofseite ein Altan vorgelagert, von dem aus Wendeltreppen in die Kapelle sowie in das Wohngemach Simons im Turm führten. Im Turm befanden sich auf der Westseite in drei Geschossen gewölbte, mit reichem Stuck ausgestattete Räume, die der Aufnahme von Simons Bibliothek dienten, die 1614 etwa 2080 Bände umfaßte. Mit diesem als »Studiolo« gestalteten Turmbau schuf sich Simon VI. ein dem kunstsinnigen und gelehrten Landesherrn, als den er sich verstand, angemessenes Ambiente.

In der ehem. Vorburg befinden sich zahlr. Wirtschaftsgebäude älterer Zeit (Marstall, Kornmühle, Ölmühle, Waschhaus) von denen sich jedoch nur das ehem. Schafhaus neben dem südlichen Tor in die Zeit Simons VI. zurückreicht. Von der Befestigung des 17. Jh.s haben sich die Fundamente des »Hexenturms« und des Christinenturms erhalten. Von den Bauten des Res.komplexes nördlich des Schlosses, insbes. von der »Audienz« sowie vom ehem. Lustgarten ist nichts erhalten geblieben (Überblick über den gesamten Baubestand 1614 bei SAUER, 2002, S. 339–343).

Die Linie → Lippe-B., die nach dem Tode Simons VI. bis 1709 in B. residierte hat den Ost-

flügel des Schlosses fertiggestellt (siehe oben), als Grablege diente ihr die B.r Dorfkirche (MEIER 1996, S. 66–70). B. fiel dann zurück an die Detmolder Hauptlinie, unter Friedrich Adolf wurden die Erdgeschoßräume mit Stuck ausgestaltet, das Schloß als Sommersitz, Wittum oder Wohnung für nichtregierende Familienangehörige genutzt. 1804 unter Fs.in Pauline endet die Nutzung als Res.ort. Im Schloß wurde eine Brauerei eingerichtet, im nördlichen Teil des Lustgartens die erste lippische Irrenanstalt (1811). Schloß B. blieb Sitz des Amtes B., 1931–1981 der Verwaltung des Kreises L., später des Kreises Lippe. Seit 1986 befindet sich hier das Weser-Renaissance-Museum.

In L. sind von den Bauten, die sich Res.funktionen zuordnen lassen, der Lippehof erhalten geblieben, für den unter Simon VI. Umbaupläne von Hermann Wulff vorlagen, die aber nicht ausgeführt wurden. Der heutige Baubestand ist das Ergebnis eines Neubaus 1700/34 in klassizistisch geprägten Formen. Das zweigeschossige Hauptgebäude mit drei Achsen und Dreiecksgiebel wird flankiert von zwei schlichten niedrigeren Nebengebäuden Den Hofabschluß mit Lanzengittern und Tor aus Werksteinpfeilern wurde der bis zur Mittelstraße reichende »Lippgarten« vorgelagert, der in den 1990er Jahren wieder hergestellt wurde. Bis 1854 wurde der Lippehof von nichtregierenden Angehörigen des lippischen Hauses bewohnt, seit 1872 beherbergt er das städtische Gymnasium.

Das Haus des Kanzlers Kerkmann (siehe oben Abschn. III.) an der Breiten Straße ist im Kern erhalten geblieben. Es wurde 1768 von Gf. Ludwig zur → Lippe erworben, der von 1790–1795 als Regent des Landes fungierte. Er ließ Umbauten vornehmen, die Innenräume neu ausstatten und an der Rückfront nach Ankauf mehrerer Grundstücke einen ausgedehnten Garten anlegen. Nach seiner ersten Frau Anna von Hessen-Philippstal »Annenhof« gen., gelangte das Gebäude durch testamentarische Verfügung an das Stift St. Marien in L., dessen Äbt.nen seit der Mitte des 19. Jh.s bis 1958 dort Res. nahmen. Seit 1973 Sitz der Volkshochschule.

Den Res.charakter L.s zur Zeit Simons VI. unterstreichen auch mehrere erhaltene Adelshöfe in der Stadt (vgl. GAUL/KORN 1983, S. 593–643).

→ A. Lippe → B. Lippe → C. Blomberg → C. Detmold → C. Falkenburg

L. 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte, hg. von Peter JOHANEK und Herbert STÖWER, Lemgo 1990 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemgo, 2). – ALTENHÖNER, Reinhard: Die Bibliothek des Grafen Simon VI. zur Lippe als Zeugnis der Renaissance, in: Lippische Mitteilungen 62 (1993) S. 63–95. – BERGHAUS, Peter: Die Anfänge der Münzprägung in Lemgo und Lippstadt, in: Lippische Mitteilungen 21 (1952) S. 110–128. – BRAND, Friedrich: Die mittelalterliche Gründungsstadt und ihre Einordnung in Landschaft und Geschichte, in: 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte, hg. von Peter JOHANEK und Herbert STÖWER, Lemgo 1990 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemgo, 2), S. 1–56. – DORN, Ralf: Die Kirche des ehemaligen Damenstifts St. Marien und Pusinna in Herford. Architektur unter den Edelherren zur Lippe, Petersberg 2006, S. 131–135. – EHBRECHT, Wilfried: Gestalt, Verfassung und Recht lippischer Städte – ein Modell?, in: Lippe und Livland. Mittelalterliche Herrschaftsbildung im Zeichen der Rose, hg. von Jutta PRIEUR, Bielefeld 2008 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, 82), S. 65–90. – GAUL, Otto: Die Grabfiguren Ottos zur Lippe und Ermgards von der Mark in der Lemgoer Marienkirche, in: Lippische Mitteilungen 34 (1965) S. 5–22. – GAUL, Otto: Die lippische Frühgeschichte bis zur Gründung der Stadt Lemgo, in: Lippische Mitteilungen 19 (1950) S. 32–82, hier 74–81. – GAUL, Otto: Schloß Brake und der Baumeister Hermann Wulff, Lemgo 1967. – GAUL, Otto/KORN, Ulf-Dietrich: Stadt Lemgo, Münster 1983 (Bau und Kunstdenkmäler von Westfalen, 49/1). – GREGORIUS, Adolf: Lemgo. Forschungen zur Frühzeit, in: Lippische Mitteilungen 17 (1939), S. 5–72. – HAASE, Carl, Die Entstehung der westfälischen Städte, 4. Aufl., Münster 1984 (Veröffentlichungen des Provinzialsinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung, I, 11), S. 54 f., 278. – HALM, Cornelia: Klosterleben im Mittelalter. Die Dominikanerinnen in Lemgo. Von der Klostergründung bis zur Reformation, Detmold 2004 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe). – HELLFAIER, Detlev: Geistiges und kulturelles Leben am Hofe Simons VI. zur Lippe, Detmold 1986. – HEMANN, Friedrich-Wilhelm: Lemgos Handel und der hansische Verband im Spätmittelalter und Frühneuzeit, in: 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte, hg. von Peter JOHANEK und Herbert STÖWER, Lemgo 1990 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemgo, 2), S. 189–238. – HOHENSCHWERT, Friedrich: Die Burg Brake und die Gründung der Stadt Lemgo. Archäologische Befunde des

11. bis 14. Jahrhunderts und ihre historisch-geographische Zuordnung, in: 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte, hg. von Peter JOHANEK und Herbert STÖWER, Lemgo 1990 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemgo, 2), S. 57–74. – HOPPE, Hans: Beiträge zur Bau- und Siedlungsgeschichte der Stadt Lemgo, in: Lippische Mitteilungen 27 (1958) S. 145–161. – HOPPE, Hans: Stadtgeschichtliche Einleitung, in: GAUL, Otto/KORN, Ulf-Dietrich: Stadt Lemgo, Münster 1983 (Bau und Kunstdenkmäler von Westfalen, 49/I), S. 1–116. – KARRENBROCK, Reinhard: Das Grabmal des Edlen Otto zur Lippe und seiner Frau Ermgard von der Mark, in: Wie Engel Gottes. 700 Jahre St. Marien Lemgo, hg. von Jutta PRIEUR, Bielefeld 2006 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, 81), S. 114–125. – KASPAR, Fred: Bauen und Wohnen in einer alten Hansestadt. Zur Nutzung von Wohnbauten zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert, dargestellt am Beispiel der Stadt Lemgo, Münster 1985. – KASTLER, José: Der Schloßsturm in Brake als öffentliche und private Architektur, in: Renaissance im Weserraum, hg. von Georg Ulrich GROSSMANN, Bd. 2, München u. a. 1989 (Schriften des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake, 2), S. 113–127. – KITTEL, Erich: Entgegnung, in: Lippische Mitteilungen 21 (1952), S. 128–138. – KITTEL, Erich: Zur Gründung der lippischen Städte, in: Lippische Mitteilungen 20 (1951) S. 9–62, hier 13–22. – MEIER, Karl: Geschichte der Stadt Lemgo, 3. Aufl., Lemgo 1981. – MERSIOWSKY, Mark: Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und territorium, Stuttgart 2000 (Residenzenforschung, 9). – ROTHE, Jörg Michael: Die »veyr hoipen« – Zur Verfassungs- und Sozialgeschichte Lemgos im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte, hg. von Peter JOHANEK und Herbert STÖWER, Lemgo 1990 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemgo, 2), S. 115–140. – SALESCH, Martin: Schloß Brake aus archäologischer Sicht, in: Lippische Mitteilungen 71 (2002) S. 149–168. – SAUER, Heinz: Burg und Schloß Brake. 1000 Jahre Baugeschichte, Lemgo 2002 (Lippische Studien, 17). – SCHILLING, Heinz: Konfessionskonflikt und Staatsbildung. Eine Fallstudie über das Verhältnis von religiösem und sozialem Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der Grafschaft Lippe, Gütersloh 1981. – Schloß Brake und die Weserrenaissance im Landkreis Lemgo. Ausstellung des Landkreises Lemgo im Schloß Brake vom 16. bis 24. 9. 1967. Katalog, o.O. 1967. – Stadt in der Geschichte – Geschichte in der Stadt: 800 Jahre Lemgo, hg. von Jürgen SCHEFFLER, Bielefeld 1990. – STÖWER, Herbert: Lemgo vor der

Stadtgründung und die ausgegangenen Siedlungen im Stadtgebiet, in: 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte, hg. von Peter JOHANEK und Herbert STÖWER, Lemgo 1990 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemgo, 2), S. 75–101. – STOOB, Heinz: Lemgo, Dortmund 1981 (Westfälischer Städteatlas, II, 8). – SÜVERN, Wilhelm: Brake. Geschichte des Schlosses und der Gemeinde Brake in Lippe, Lemgo 1960 (Lippische Städte und Dörfer, 2). – WALBERG, Hartwig: Stadtentwicklung bis 1365, in: 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte, hg. von Peter JOHANEK und Herbert STÖWER, Lemgo 1990 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemgo, 2), S. 103–114. – Westfalia picta, Bd. 10: Lippe, bearb. von Michael SCHMITT und Patrick SCHUCHERT, Münster 2007, Nr. 1090–1285, S. 714–835.

Peter JOHANEK

C. Detmold

I. Theotmali, Theotmelli (8. Jh., Annales regni Francorum); Thiatmali, Thietmelli, Thietmelle (12. Jh., Vita Meinwerchi); Thetmele (1223, Westfälisches UB IV, Nr. 118, S. 81); Detmele (1263, ebd., Nr. 987, S. 484); Detmule (1298, ebd., Nr. 2483, S. 118 f.); der Name bedeutet Volksgerichtsstätte und wird in früherer Zeit für den Gau wie den Ort verwendet. Res.ort der lippischen Edelherren und Gf.en, v.a. seit 1511, mit einer Unterbrechung unter der Regierung Simons VI., dann bis 1918 ständige Res.; D, Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk D., Kr. Lippe.

II. Stadt und Burg liegen in der Werreniederung auf einem Schwemmfächer, den die Berlebecke nach dem Durchbruch durch die nördliche Muschelkalkkette des Teutoburger Waldes gebildet hat (134 m NN). Dort stand für die Anlage einer Stadt ein günstiges, gut zu sicherndes, von sumpfigem Gelände umgebenes Areal zur Verfügung. Es wird im O von der Werre umflossen, die sich nördlich der Stadt mit der Berlebecke vereinigt und liegt an einer Wegeverbindung, die von Paderborn kommend den Teutoburger Wald (Osning) überquert und weiter nach Herford führt. Ein weiterer Weg von Horn, der ebenfalls nach Herford führte wohl ursprgl. an diesem Platz vorbei und wurde erst nach der Stadanlage in diese hineingezogen. Im Umkreis dieses Platzes fand 783 das siegreiche Gefecht Karls des Großen gegen die Sachsen bei Theotmali statt. Es ist unsicher, ob die Gerichtsstätte, auf die der Name hindeutet, hier oder am Fuß der Grotenburg in Heiligenkirchen (Flur-

name »Thießplass«) zu suchen ist. Ebenso unsicher ist die Einschätzung der Nachrichten zu einer Kirche in Thietmelle. Die Vita Meinwerci des 12. Jh.s berichtet von der Translation eines dortigen Altarsteins »von wunderbarer Größe« (*mirabilis magnitudinis*), den Papst Leo III. 799 geweiht habe, für 1023 nach Kl. Abdinghof in Paderborn, eine Kirche in Thietmelli wird unter Bf. Meinwerk an den Priester Waldier auf Lebenszeit übergeben (Vita Meinwerci, S. 106 bzw. 37), eine späte Nachricht bei dem Chronisten Albert Krantz (gest. 1516) spricht von der Errichtung einer Kapelle zum Gedenken an die göttliche Hilfe beim Sieg über die Sachsen auf einem Berg beim Schlachtfeld, Krantz 1520, II, c. IV: *in quo a memoria Caroli erecta est capella divini auxilii nominata*; zeitgenössische Übersetzung, Leipzig 1582: *bey diesem Berge, darauff nach Caroli zeiten eine Capellen aufgericht unnd genant ist worden Gottes hülfte*). Da sich bei der Erlöserkirche der Stadt D. (ma. Patrozinium St. Vitus) keine archäologischen Zeugnisse für eine Datierung vor 1300 ergeben haben, werden die frühen Belege für eine Kirche in Thietmelle von der Forschung zunehmend auf Heiligenkirchen (siehe oben) oder jedenfalls nicht auf das Areal der ma. Stadt D. bezogen. Diese Belege würden dann eine Kirche betreffen, die mit dem Gaunamen bezeichnet wurde. Unsicher bleibt dabei auch, auf welche Kirche die Nennung eines Priesters *Hermanus de Thetmelle* zu 1223 zu beziehen ist (Westfälisches UB IV, Nr. 118, S. 81).

Die Forschung hat – nicht ohne Bedenken zu äußern – die Anfänge von Stadt und Burg D. in die Zeit kurz vor 1265 gesetzt. Damit gehörte auch diese Neugründung in die Politik der Herrschaftssicherung Bernhards III. ostwärts des Osning, im Gebiet zwischen → Falkenburg und Lemgo, und sie dürfte in jedem Fall nach der Anlage von Horn, → Blomberg und der Neustadt Lemgo erfolgt sein.

Wie die übrigen lippischen Städte weist auch D. ein Dreistraßenschema auf. Die mit der Stadt eng verbundene Burg wurde im NW-Viertel placiert, ebendort im Winkel von NS- und WO-Achse ein freier Raum für die Kirche und östlich gegenüber für den kleinen Marktplatz ausgespart. Für einen gelegentlich auf dem Burggelände von der Forschung angenommenen Paderborner Haupthof fehlen Belege. Die Stadt wurde wohl bereits gegen Ende des 13. Jh.s mit

einer Mauer umgeben, der Stadtgraben aus Werre und Berlebecke gespeist. Mit einer Gesamtfläche von 17,5 ha (nach geringfügigen Erweiterungen des SpätMAS) blieb sie die kleinste der lippischen Stadtgründungen ostwärts des Osning, der zunächst wohl nur eine ergänzende Funktion im Sicherungssystem zugeordnet war.

Urkundlich ist D. erst 1305 als Stadt belegt (*Consules et tota universitas oppidi Detmelle*, Lippische Regesten NF 1305.05.02, mit Siegel S. CIVITATIS DE DETMELLE), der Ort selbst während des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jh.s nur schwach, in der lippischen Teilungsurk. von 1344 wird es nicht erwähnt. Eine Stadtrechtsurk. ist nicht überliefert, Beurkundungen von 1361 und 1422 weisen es dem Lippstädter Stadtrecht zu, und das Stadtbuch von 1575 verzeichnet »alt Recht, Gebrauch und Gewohnheit der Stadt → Lippe« (vgl. KITTEL 1951, S. 27). Der städtische Rat mit regierendem und altem Rat mit je einem Bürgermeister, zwei Kämmerern, fünf Ratsherren besaß offenbar von Anfang an nur wenig Spielräume, der Ratseid betonte die Pflichten gegenüber dem Landesherren, seit Mitte des 17. Jh.s wurden zunehmend landesherrliche Beamte als Bürgermeister bestellt und die Bedeutung des Rates weiter gemindert. 1777 wurde der Stadt die Polizeiverwaltung entzogen und einer landesherrlichen Polizei-Commission übertragen bis die lippische Städteordnung von 1843 neue Verhältnisse schuf.

D. hat keine große wirtschaftliche Bedeutung erlangt. Trotz einer im Vergleich mit den übrigen lippischen Städten sehr knapp bemessenen Feldmark war die Stadt stark agrarisch geprägt und trotz sehr günstiger Verkehrslage hat sich kein nennenswerter Fernhandel entwickelt. Dem hansischen Verband gehörte die Stadt nicht an. Das städtische Handwerk, auf die Deckung der lokalen Bedürfnisse ausgerichtet, erfährt am Ausgang des 17. Jh.s einen beträchtlichen Wandel durch die verstärkte Privilegierung von Freimeistern und Hofhandwerkern, etwa durch eine Verfügung von 1678, in jedem Handwerksamt sei ein Freimeister aufzunehmen. Damit entwickelt sich eine auf die Bedürfnisse des Hofes ausgerichtete Gewerbestruktur.

Der Burg kam wohl von Anfang an im Herrschaftskonzept der lippischen Edelfreien größere Bedeutung zu. Sie ist zwar erst 1366 ur-

kundlich belegt, doch neigt die kunsthistorische Forschung zu einer früheren Datierung des Schloßturmes, der viell. schon in der Mitte des 13. Jh.s erbaut worden sein könnte (GAUL/KITTEL 1968, S. 137). Bereits die spärlichen Zeugnisse für D. seit der Mitte des 13. Jh.s weisen auf landesherrliche Präsenz und zentrale herrschaftliche Funktionen hin, die mit dieser Burg verknüpft waren, während die Stadt kaum in den Blick kommt. Seit 1254 ist der Sitz des Gogerichts in D. bezeugt (Westfälisches UB IV, Nr. 561, S. 232), 1263 der Paderborner Domdekan als Archidiakon, was jedoch nur Episode blieb (Westfälisches UB IV, Nr. 937, S. 484). 1298 wird ein Richter, 1328/30 werden Vögte für D. gen. Westfälisches UB IV, Nr. 2483, S. 1118f., bzw. Lippische Regesten NF 1328.06.6; 1330.05.03), und 1302 ist D. zum ersten Mal als Beurkundungsort des Landesherrn bezeugt. Der nächste Beleg stammt allerdings erst von 1486 (Lippische Regesten NF 1302.04.01, bzw. KITTEL 1953, S. 67). Einige Burgmannenfamilien, die mit D. verbunden und über Besitz in seiner Umgebung verfügten – wie etwa die Schwartz oder von dem Bussche – sind seit der Mitte des 13. Jh.s bes. häufig in der Umgebung des Landesherrn nachzuweisen, die landesherrlichen Rechnungen seit den letzten Jahrzehnten des 14. Jh.s verzeichnen immer wieder auch Lieferungen für den Hof nach D. Bernhard VI. ist 1415 in D. gest.

Doch nahm D. lange keineswegs einen herausragenden Platz unter den landesherrlichen Burgen ein. Erst nach den Zerstörungen der Soester Fehde 1447 setzte ein Wandel ein, indem Bernhard VII., der → Blomberg als Res.ort bevorzugte, auch die D.er Burg wiederherstellen, mit zahlr. Neubauten ausstatten und sie offenbar in eine Wasserburg umwandeln ließ (1466: *einen graven to makende umme unse borch*, KITTEL 1953, S. 68). Aufenthalte Bernhards VII. sind mehrfach belegt und 1508 ist eine *schriverrigge* (Kanzlei) bezeugt.

Diesen Anfängen folgte dann der intensive Ausbau unter Simon V. (1511–1536) und Bernhard VIII (1536–1563) mit mächtigen Wällen, vier Rondellen und repräsentativen Bauten die dem neu angenommenen Gf.entitel angemessen waren. Jenseits des Stadtgrabens »Fauler Graben« gegenüber der Eingangsfront des Schlosses ist seit Ende der fünfziger Jahre des

16. Jh.s ein »Lustgarten« bezeugt. Dieser Ausbau füllte nahezu das gesamte Nordwestviertel der Stadt unter teilweiser Eliminierung früherer Bebauung aus, der Burgbezirk wurde zum dominierenden Merkmal der Stadt. Das zeigt etwa ein Stich Elias und Heinrich van Lenneps von 1663/65, der die bürgerliche Siedlung gegenüber dem Schloßbezirk völlig zurücktreten läßt (Westfalia Picta, Nr. 164, S. 160 f.). Der ständige Rat Simons V. der während der Unmündigkeit Bernhards VIII. als Landesregierung (»Verordnete Befehlshaber«) amtierte, nahm seinen ständigen Sitz in der D.er Burg. Auch Simon VI. behielt D. zunächst als ständige Res. bei, bis er 1585 nach seiner zweiten Heirat noch einmal den Versuch machte, → Brake in Symbiose mit Lemgo zur Res. zu gestalten. Sein Testament von 1597, das dem ältesten Sohn Simon VII. D. zuwies hat dann bewirkt, daß die Res. der regierenden Gf.en auf Dauer nach D. zurückkehrte.

Seit 1629 diente auch die Gerkammer (Sakristei) der Marktkirche als Grablege des lippischen Hauses, bis 1854 das Mausoleum am Büchenberg auf dem Gelände des ehem. Gartens von Friedrichstal (siehe unten) errichtet wurde. Dorthin wurde auch ein großer Teil der Särge aus der Marktkirche überführt. Gf.regent Ernst zur Lippe-Biesterfeld ließ beim Bau der Christuskirche, die 1908 fertiggestellt wurde, eine Krypta für die neue regierende Linie Biesterfeld des Hauses → Lippe errichten.

Auf die weitere Entwicklung der Res.stadt D. während der Regierungszeit Simons VI. und v.a. nach seinem Tode, sei nur kurz eingegangen. Der innere Ausbau wurde durch Errichtung zahlr. Adelshöfe, bes. an Schüler- und Exterstraße bestimmt. Hinzu trat der Neubau eines repräsentativen Rathauses an der Ostseite des Kirchplatzes in Renaissanceformen (1577) und mit einem Reliefbild des Landesherrn, Gf. Simons VI. Es mußte 1828/30 der Umgestaltung des Kirchplatzes zum vergrößerten Marktplatz weichen und wurde durch einen klassizistischen, an den Herrschaftbezirk angelehnten Neubau ersetzt.

Die erste Stadterweiterung, die die Grenzen der ma. Ummauerung sprengte und den Charakter D.s als Res.stadt unterstrich, erfolgte unter Gf. Friedrich Adolf seit 1701, der die aus einem Meierhof hervorgegangene Parkanlage

Friedrichstal am Büchenberg 1,2 km südlich der Stadt durch eine Kanal mit dem Stadtschloß verband. Zu beiden Seiten des Kanals entstand die 1708 privilegierte Neustadt mit eigener Gerichtsbarkeit, ausgeübt durch einen Gerichtskommissar und in einheitlicher durch einen Modell-Bauri festgelegter Bauweise. Auf der linken Kanalseite wurde 1708/15 ein Witwensitz fr Friedrich Adolfs zweite Gemahlin Amalie von → Solms errichtet (zunchst »Favorite«, »Friedamadolfsburg«, spter »Neues Palais« gen.).

War diese Neustadtbildung samt Parkanlage am Vorbild von Versailles orientiert, so wurde eine weitere Stadterweiterung, die von 1869–1912 geschaffene »Westliche Neustadt« durch einen groen freien Platz und reprsentative ffentliche Gebude (Christuskirche, Landgericht, Landtag, Landesregierung, Postamt, Sparkassengebude und Bahnhof) geprgt. Mit ihr suchte man D. die Charakterzge einer modernen Res.stadt zu verleihen.

III. Der herrschaftliche Bezirk mit der landesherrlichen Burg hebt sich im Stadtgrundri in dessen nordwestlichen Viertel dominierend heraus. Das Residenzschlo lag in der Nodwestecke innerhalb einer nahezu trapezfrmigen mchtigen Wallanlage mit vier Rondellen, die unter Simon V. und Bernhard VIII. von 1520–1550 angelegt wurde. Sie verlieh dem Residenzschlo den Charakter einer Zitadelle. Der heute bestehende Schlobau, eine Vierflgelanlage, wurde von 1549–1557 und (mit Unterbrechungen) 1590–1621 unter Einbeziehung frherer Bauteile im Sdostflgel sowie des Bergfrieds im O erbaut und 1673 mit dem rckwrtigen Flgel endgltig fertiggestellt. Der ursprgl. Entwurf stammte von Jrg Unkair (gest. 1553), der auch bei anderen Res.schlobauten der Region ttig gewesen ist, z. B. in Neuhaus (Fs.bm. Paderborn), Hannoversch Mnden (Braunschweig-Calenberg), → Stadthagen (Schaumburg). Im Innenhof, am Nordostflgel befindet sich im ersten Obergescho ein prchtiger zehnnachsiger Steingang des Meisters J.R. (Johan Robyn?) mit Ahnenwappen Bernhards VIII. und Katharinas von → Waldeck, in der Mitte die Figur der Justitia. Der groe Saal im Obergescho des Nordwestflgels Jrg Unkairs (heute als »Ritter«- oder »Ahnensaal« bezeichnet) mag von Beginn an der bildlichen genealogischen

Memoria des Hauses gedient haben. Er enthlt 42 zumeist zeitgenssische Bildnisse der lippischen Edelherrn, Gf.en und Fs.en mit ihren Gemahlinnen von Bernhard VII. bis Fs. Waldemar (gest. 1895). Die Bilder werden 1788 erstmals erwhnt, die heutige Fassung des Raumes im Neorenaissancestil entstand 1882 (Lorenz Gedon). Unter Friedrich Adolf (1697–1718) wurden die Lngsflgel durch Abschlagen der Renaissanceverzierungen und Vergroerung der Fenster stark verndert, wodurch sie ein nchternes Aussehen erhielten. Das Innere wurde im Barockstil umgestaltet und ausgestattet, grotenteils erhalten. Umbauplne des Schlosses im klassizistischen Sinne wurden nicht verwirklicht, Entwrfe sind erhalten (GAUL/KITTEL 1953, S. 128–133).

Der Schloplatz in Form eines unregelmigen Rechtecks, die ehem. Vorburg, im N begrenzt durch den Stadtgraben, im O und S durch Lange Strae (N-S-Achse) und Kirchplatz, wurde ursprgl. v.a. durch Wirtschaftsgebude, die sog. »Meierei« oder das »Wowerk D.« eingenommen. Im S an der Grenze zum Kirchplatz wurde 1665 der noch bestehende Neubau der Kanzlei, das »Dikasterialgebude« errichtet. Mit der Verlegung der Meierei nach Johannental war der Weg frei fr eine reprsentative Umgestaltung des Schloplatzes. Sie erfolgte jedoch erst nach lngeren folgenlosen Planungen unter Simon August seit etwa 1780/81 bis in die Zeit um 1800 in der heute bestehenden nur leicht vernderten Form (Leitung: Landesbaumeister Christian Teudt). Die Burg wurde entfestigt: die Wlle wurden auf 5 m Hhe reduziert, der Wall auf der Schloplatzseite abgetragen, das stliche Rondell beseitigt, der »Faule Graben« zugeschttet und in die Strae Rosental umgewandelt. Entlang dieser Strae und an der Langen Strae entstanden Bauten fr den Marstall, ein Reithaus sowie Remisen, die im S an das Dikasterialgebude anschlossen. Der Lustgarten war nun mit dem Schlovorplatz organisch verbunden. Hier waren bereits 1730 eine Orangerie und 1778 in der NO-Ecke ein Komdienhaus entstanden, das 1825/26 als Hoftheater unmittelbar gegenber des Eingangs zum engeren Schlobezirk verlegt wurde (1910 durch den heute bestehenden Bau ersetzt). Auf dem Gelnde des Lustgartens entstanden im Lauf des 19. und 20. Jh.s Verwal-

tungsbauten, ebenso westlich davon bereits 1763 ein Jägerhaus und 1803 die fsl. Rentkammer. So entstand um 1800 die endgültige repräsentative Ausgestaltung des D. er Res. Bezirks.

Von den aufwendigen repräsentativen Bauten der Zeit Friedrich Adolfs außerhalb der ma. Stadt hat sich lediglich das »Neue Palais« an der östlichen Kanalseite (siehe oben Abschn. III.) erhalten (Dreiflügelanlage, 1706/18 nach Entwurf von Hans Rundt, mit ausgedehnter Gartenanlage). Die Bauten der Terrassen- und Parkanlage von »Friedrichstal« mit Grotten, Wasserspielen, Fasanenhaus, Kapelle und Orangerie, 1701/04 entstanden und eng verbunden mit der bereits 1677/80 herrschaftlich ausgebauten Meierei Pöppinghausen auf der Höhe des Büchenberges (1,2 km südlich der Stadt an einer Ausbuchtung des Kanals), sind bereits nach einem Brand der Orangerie 1729 in Verfall geraten und bis auf das »Krumme Haus« verschwunden.

→ A. Lippe → B. Lippe → C. Blomberg → C. Brake/Lemgo → C. Falkenburg

Q. DONOP, Wilhelm Gottlieb Levin von: Historisch-geographische Beschreibung der fürstlichen lippischen Lande, Lemgo 1790, ND Lemgo 1984 (Lippische Geschichtsquellen, 12), S. 19–29. – Vita Meinwerici episcopi Patherbrunnensis, rec. Franz Tenckhoff, Hannover 1891 (MGH Scriptores rerum germanicarum in us. schol. 59). Vgl. auch → A. Lippe

L. GAUL Otto/KITTEL, Erich: Stadt Detmold, Münster 1968 (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, 48,1). – GEDON, Brigitte: Lorenz Gedon (1844–1883) und die Gestaltung des Ahnensaales im Fürstlich Lippischen Residenzschloß in Detmold, in: Baumeister und Architekten in Lippe, hg. von Eckart BERGMANN und Jochen Georg GÜNTZEL, Bielefeld 1997, S. 129–148. – GROSSMANN, Georg Ulrich: Schloß Detmold, Regensburg 2002 (Burgen, Schlösser und Wehrbauten in Mitteleuropa, 13). – HAASE, Carl: Die Entstehung der westfälischen Städte, 4. Aufl., Münster 1984 (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung, I,11), S. 89 f. – KITTEL, Erich u. a.: Geschichte der Stadt Detmold, Detmold 1953. – PETERS, Gerhard: Das Fürstliche Palais in Detmold, Detmold 1984. – PIEPER, Roland: Zur Baugeschichte der Detmolder Schlosses zwischen 1673 und 1734, in: Lippische Mitteilungen 72 (2003) S. 35–56. – SALESCH, Martin: Der Barockgarten in Friedrichstal, die Detmolder Vorstadt und der Fürstentitel, in: Lippische Mitteilungen 68 (1999)

S. 105–118. – STÖWER, Herbert: Detmold, Altenbeken 1997 (Westfälischer Städteatlas V, 2). – STÖWER Herbert: Die frühen Kirchengründungen im Raum Detmold, in: Lippische Mitteilungen 68 (1999) S. 45–64. – STÖWER, Herbert: Lippische Ortsgeschichte. Handbuch der Städte und Gemeinden des ehemaligen Kreises Detmold, Detmold 2008 (Lippische Studien, 23), S. 137–155. – STROHMANN, Dirk: Stuck aus der Zeit des Grafen Friedrich Adolf, in: Lippische Mitteilungen 72 (2003) S. 57–79. – Westfalia picta, Bd. 10: Lippe, bearb. von Michael SCHMITT und Patrick SCHUCHERT, Münster 2007, S. 156–344.

Peter JOHANEK

C. Falkenburg

I. Valkenberch (vermutlich 1194; Westfälisches UB II, Nr. 470, S. 189–191), Lippische Regesten I, Nr. 105, S. 105 f.); Valkenberg (1252; Westfälisches UB IV, Nr. 491, S. 303 f., Lippische Regesten NF 1252 06 26; der Name ist nach Meinung der frühneuzeitlichen lippischen Geschichtsschreibung gewählt worden, weil die Frau Bernhards II. zur → Lippe »eine Gf. in von Are, aus der Falkenbergschen Linie war« (DONOP, S. 33) – Höhenburg im Teutoburger Wald bei Berlebeck – Res.ort der Edelherrn zur → Lippe von etwa 1200 bis etwa 1450 – D, Nordrhein Westfalen, Kr. Lippe.

II. Die F. liegt auf dem steilaufragenden Gipfel des 346 m hohen Falkenbergs in der Plänerkalkkette des südlichen Teutoburger Waldes. Sie wurde in der Nähe einer alten Wegeführung von Paderborn nach → Detmold errichtet, deren Hohlwegbündel noch heute im Gelände erkennbar sind (»Alter Postweg«). Sie kontrolliert damit einen wichtigen Übergang über den Osning.

Angelegt wurde das *presidium* Valkenberch wohl kurz nach 1190 durch Bernhard II. zur → Lippe im Zusammenhang mit seinen Bemühungen, die Expansion der lippischen Herrschaft in das Gebiet ostwärts des Osning abzusichern. Ein undatierter Vertrag, vermutlich 1194 mit Bf. Bernhard II. von Paderborn abgeschlossen, hält fest, daß der Bau zunächst gegen den Willen des Bf.s erfolgte. Es kam jedoch zu einer Einigung, deren Ergebnis sich als enge Kooperation bezeichnen läßt. Die Burg wurde zum gemeinsamen Besitz der lippischen Edelherrn und des Bf.s von Paderborn, und die *provincia adjacens* ostwärts des Osning wurde den ersteren als Ein-

flußsphäre überlassen. Bf. Bernhard II. aus dem Hause der Herren von Ibbenbüren war ein Verwandter der → lippischen Edelherren, so daß zu vermuten ist, daß der ursprgl. Widerstand nicht von ihm persönlich sondern vom Adel und/oder der Ministerialität des Bm.s ausging, die ihn zugunsten eines engen Zusammenwirken mit den → lippischen Edelherren aufgab.

Die F. wurde in der Folgezeit trotz des vereinbarten Gemeinschaftsbesitzes mit Paderborn unbestritten zur wichtigsten lippischen Landesburg. Obwohl sie relativ selten als Bezeichnungsort gen. wird (etwa 1252, vgl. oben Abschn. I., sowie 1256 und 1336, Lippische Regesten II, Nr. 489 bzw. 784), läßt die lippische Rechnungsüberlieferung seit dem 14. Jh. häufige Aufenthalte der Edelherren erkennen. Die symbolische Bedeutung ihres Besitzes wird darin deutlich, daß bereits 1269 nach der Teilung und nach dem Tode Bernhards III. Bernhard IV. von Hermann III. als *frater noster de Valkenberg* angedeutet wurde (Westfälisches UB IV, Nr. 1172, S. 577f.) und daß sie im Teilungsvertrag von 1344 neben Lemgo als Bezugspunkt für die Otto zufallende Herrschaft »diesseits des Waldes« gen. wird. Bereits 1248 wird auch der Truchseß für das Herrschaftsgebiet östlich des Osning als *dapifer Hinricus de Valkenberg* bezeichnet (Westfälisches UB III, Nr. 492, S. 263f., Lippische Regesten I, Nr. 253, S. 183f.).

Während des 15. Jh.s war die F. mehrfach verpfändet, diente jedoch auch dem Landesherrn als Basis für kriegerische Operationen und gelegentlich als Witwensitz. Während der Eversteinschen Fehde wurde hier Hzg. Heinrich von Braunschweig 1404/05 gefangengehalten (Lippische Regesten III, Nr. 1633, S. 70–72), 1447 widerstand sie während der Soester Fehde erfolgreich einer Belagerung durch die böhm. Hilfstruppen des Kölner Ebf.s (Lippische Regesten III, Nr. 2031, S. 252–255). Im Jahr 1453 wurde sie durch einen Brand weitgehend zerstört und seit 1460 wieder aufgebaut. Von einer Res.funktion wird man in dieser Zeit kaum noch sprechen dürfen, die F. und ihr seit 1493 bezeugtes, aber wohl älteres Vorwerk auf dem dem Gipfel vorgelagerten Sattel (Falkemeierscher Hof) bildeten jedoch den Mittelpunkt des Amtes Falkenberg, wie es sich seit dem 14. Jh. abzeichnet (vgl. Karte bei WENDT, S. 18). Seit 1523 scheint die Burg selbst nicht mehr be-

wohnt gewesen zu sein, und sie begann zu verfallen. Simon VI. plante 1582, etwa parallel zu den Projekten in → Brake und zum Lemgoer Lippenhof, einen Wiederaufbau, für den er mit dem Baumeister Hermann Wulff einen Vertrag schloß, der einen herrschaftlichen Wohntrakt von 27 x 10 m innerer Grundfläche vorsah, der jedoch nicht zur Ausführung kam (Landesarchiv NRW, Abt. Detmold, L 19 Nr. 14 B 108; vgl. dazu WENDT, S. 15, GAUL 1967, S. 50, SAUER, 145).

In den folgenden Jh.en schritt der Verfall fort, die Gebäude wurden offenbar gelegentlich als Steinbruch genutzt, der endgültige Abriß vollzog sich 1806/10 unter Fs.in Pauline, bei dem die Steine zum Ausbau der Straße über den Teutoburger Wald (»Gauseköte«) genutzt wurden. Dennoch blieb offenbar die Vorstellung von der F. als Stammburg und ursprgl. »Wohnung« (Johannes Piderit) der lippischen Dynastie bestehen, die bereits im 17. Jh. als Bildmotiv verwendet und sich v.a. seit dem Ausgang des 18. Jh.s in einer Anzahl von idealisierten und fiktiven Darstellungen niedergeschlagen hat (vgl. SCHMITT/SCHUCHERT).

III. In den Jahren 2004/06 wurden die Reste der Hauptburg archäologisch untersucht, vermessen, gesichert und konserviert. Dabei konnte ein weitgehend vollständiges Bild der Anlage gewonnen werden. Das leicht ovale Plateau auf dem Gipfel des Falkenberges (ca. 66 m O-W und ca. 46 m N-S) wird von einer 170 m langen und bis zu 2,10 m starken Ringmauer eingefast, die in die Entstehungszeit zurückreicht. Sie ist in Zweischalenmauertechnik ausgeführt, ebenso wie der in 7,65 m Höhe erhaltene Bergfried in ihrer Ostspitze mit 11 m Durchmesser und 4 m Mauerstärke. Es handelt sich um eine Randhausburg, d.h. die Bebauung wurde bis auf den Bergfried gegen die Ringmauer gesetzt. Im S befindet sich das Hauptgebäude (35 x 11 m), gegenüber befand sich ein Wirtschaftstrakt und weitere mehrfach umgebaute Gebäude. Die bislang nur vorläufig untersuchte Vorburg auf einem westlichen, abgestuften Plateau weist ebenfalls Innenbebauung auf. Südlich vor dem Bering befindet sich ein Zwinger mit zwei Toranlagen, der den Zugang sicherte. Von einer zu vermutenden architektonischen Repräsentativausstattung hat sich nichts erhalten. Insgesamt spiegeln die Reste und der durch sie dokumen-

tierte Grundriß den Typ der klassischen hochma. Höhenburg.

→ A. Lippe → B. Lippe → C. Blomberg → C. Brake/Lemgo → C. Detmold

Q. DONOP, Wilhelm Gottlieb Levin von: Historisch-geographische Beschreibung der fürstlichen lippischen Lande, Lemgo 1790, ND Lemgo 1984 (Lippische Geschichtsquellen, 12). Vgl. auch → A. Lippe.

L. GAUL, Otto: Die lippische Frühgeschichte bis zur Gründung der Stadt Lemgo, in: Lippische Mitteilungen 19 (1950), S. 32–82, hier 71 f. – GAUL, Otto: Entgegnung, in: Lippische Mitteilungen 21 (1952), S. 86–110. – GAUL, Otto: Schloß Brake und der Baumeister Hermann Wulff, Lemgo 1967, S. 50. – KITTEL, Erich: Entgegnung, in: Lippische Mitteilungen 21 (1952), 128–138, hier 131–133. – PEINE, Hans-Werner/POGARELL, Thomas/TREUDE, Elke: Die Falkenburg bei Detmold-Berlebeck, in: Lippe und Livland. Mittelalterliche Herrschaft im Zeichen der Rose, hg. von Jutta PRIEUR, Bielefeld 2008 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, 82), S. 91–102. – PEINE, Hans-Werner/POGARELL, Thomas/TREUDE, Elke: Detmold-Berlebeck: Die Falkenburg, in: Ostwestfalen-Lippe. Ausflugsziele zwischen Detmold, Bielefeld und Porta Westfalica, hg. von Elke TREUDE und Daniel BÉRENGER, Stuttgart 2009 (Ausflüge zu Archäologie, Geschichte und Kultur, 50), S. 119–125. – WENDT, Hermann: Das ehemalige Amt Falkenberg. Geschichte der Gemeinden Berlebeck, Fromhausen, Heiligenkirchen, Holzhausen, Hornoldendorf, Oesterholz-Haustenbeck, Lemgo 1965 (Lippische Städte und Dörfer, 4), S. 9–19. – Westfalia picta, Bd. 10: Lippe, bearb. von Michael SCHMITT und Patrick SCHUCHERT, Münster 2007, Nr. 419–429, S. 348–353.

Peter JOHANEK

LOBKOWITZ

A. Lobkowitz

I. Die Herren von L. waren ursprgl. ein böhm. Geschlecht von Edelleuten. – Sein Sitz war wahrscheinlich die Festung Aujezd (Újezd), die ungefähr 10 km von Böhm. Leipa (Česká Lípa) lag. Der älteste bekannte Vorfahr des Geschlechts war Maresch von Aujezd, der am Ende des 14. Jh.s lebte. Die Grundlage des Familienvermögens legte erst der Sohn von Maresch Nikolaus, gen. der Arme (gest. 1435 oder 1441). Nikolaus erwarb seine Ausbildung an der arti-

stischen Fakultät der Prager Universität und am Anfang des 15. Jh.s wurde er *notarius monetarum* in Kuttenberg (Kutná Hora), der zweitgrößten Stadt des Kgr.s. Dank seiner Fähigkeiten gewann Nikolaus die Gunst Kg. Wenzels IV. Dieser teilte ihm als Belohnung für seine Dienste einige kleinere Güter im Elbeland zu, u. a. auch das Dorf L. (wahrscheinlich 1409), dessen Namen das ganze Geschlecht übernahm. 1417 wurde Nikolaus von L. zum obersten Landschreiber im Kgr. Böhmen. Im folgenden Jahr eroberte er auf Befehl Kg. Wenzels IV. die nordböhm. Burg Hassenstein/Hasištejn der Herren von Plauen, die ihm dann verpfändet wurde. Nachdem er während der Hussitenkriege Kg. Wenzel IV. und Ks. Sigismund seine Loyalität erwiesen hatte, erhielt er in den 20er Jahren des 15. Jh.s weitere Güter, z. B. Komotau (Chomutov) und in seinem Besitz blieb auch Hassenstein. Dank seines Reichtums und seiner politischen Macht reihte er sich unter die bedeutendsten Adligen des Kgr.s ein. Nach dem Tod von Nikolaus von L. kam es zur Teilung des Geschlechts in zwei Linien. Sein älterer Sohn Nikolaus (gest. 1462) begründete die Linie L.-Hassenstein. Von seinem jüngeren Sohn Johann (gest. 1470) stammt die Linie Popel-L. Die Linie L.-Hassenstein, die sich nach der schon erwähnten Burg Hassenstein benannt hatte, zerfiel in der nächsten Generation in einen älteren Zweig, dessen Grundbesitz das Gut Obristwi (Obříství) war, und einen jüngeren, der sich weiter in die Linien Waltsch (Valeč), Eidlitz (Údlice), Fünfhunden (Pětipsy) und Litschkau (Líčkov) spaltete. Beide Zweige starben in der männlichen Linie am Anfang des 17. Jh.s aus.

Die Linie Popel-L. teilte sich an der Wende des 15. und 16. Jh.s in zwei Linien → Bilin und Chlumetz. Die Linie → Bilin, die sich später noch in die Linien → Bilin (Bílina), → Dux (Duchcov), Perutz (Peruc) und Tachau (Tachov) verzweigte, starb am Anfang des 18. Jh.s aus. Die Linie Chlumetz teilte sich am Anfang des 16. Jh.s in die Linien Chlumetz und → Zbiroh. Während die letztgenannte schon am Anfang des 17. Jh.s ausgestorben war, lebt die erste noch heute. Am Anfang des 18. Jh.s spaltete sich die Linie Chlumetz weiter in die Nebenlinie Melnik (Mělník) (Sekundogenitur) und die Hauptlinie → Raudnitz (Roudnice) (Primogenitur). Aus dieser Linie bildeten sich an der Wende